Mit allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 50. Dienstag den 28. Februar 1843.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 15 des Beiblattes der Breslauer Zeitung, „**Schlesische Chronik**“, ausgegeben. Inhalt: 1) Ueber die Verwaltung der Dorfgemeinden. 2) Korrespondenz aus dem Münsterbergischen, Görlitz. 3) Tagesgeschichte.

Zensurlücken.

Glückliche Richtung vorausgesetzt, so gilt dies: Der Geist, welcher sich aus reichen publizistischen Erörterungen verbreiten kann, vermehrt die Macht des Herrschers um ein zweites Land.

Jenem offenbar leitenden Grundsatze zu Liebe sind wir so gestellt, und dürften es durch das zu erwartende Zensurgesetz wohl bleiben, daß man es wenig geschickt beginnen muß, um Gedanken zur inneren Verwaltung den Druck versagt zu finden. Auch das private, in Kollision gerathne Interesse kommt zum Ausspruch. Die Zurückgewiesenen antizipirten entweder die Ziele so gewaltig, daß unser Leben noch gar nicht dahin reicht. Wer späte Folgezeiten durch Testament zu Erben setzen will, vermeide dessen publizistische Fassung. Denn diese gilt dem gegenwärtigen öffentlichen Leben. — Oder die Autoren stellten die Ziele dorthin, wohin zu folgen jede Institution in Trümmer geht. — Endlich versagten sie in Ton und Ort der Mittheilung die Anerkennung des höchsten lohnenden Rechtes der Durchbildeten auf andere Begriffskreise, als dem Rohen oder nur äußerlich Geschliffenen zukömmlich bleiben. Aus andrer Arbeit an sich selber andere Früchte!

Die Belebung des Gemeinsinnes Aller durch die Publizistik, für Zwecke und Aufgaben, die bereits in geläuterter Anerkennung festgestellt wurden — dies ist etwas völlig Anderes als die Versetznng streitiger politischer Erörterungen vor das Forum der Ungebildeten mit der Appellation an Diese. In letzterer Beziehung bleibt die wieder dringend empfohlne Maxime: Alles durch das Volk, nur eine farbig glitzernde Seifenblase, wenn Jemand den numerischen Haufen ernstlich damit meinen sollte? Der hat mit diesem noch niemals verkehrt! — Ein Schatz und Heiligthum menschlichen Werthes liegt tief in jenem Haufen, dessen gerathene Söhne die volle Kraft und Zierde der Nation jährlich vor Ausfall bewahren. Allein den Schatz emporzuholen, besitzt nur die intelligente Aristokratie der ganzen Nation, Geduld und Kenntniß der Methoden. — Schatzgraben will Beschwörungsformel ... gegen wilde Dämonen, die mit dem rückenden Golde wuthvoll heraufdrängen. — Selbst sein wahres Bedürfen äußert jener bloß numerische Haufen so versetzt mit schwerem Egoismus, daß nur eine höhere Auffassung hieraus die Möglichkeit ausgeglichnen Wohles zu dem einzelnen ablauschen mag. — Wer anderrs spricht ... der desertirt aus jener Aristokratie, um außer ihr zu werben und dereinst als Despot auf sie zurück zu wirken.

Außer den oben bezeichneten drei allgemeinen Kriterien des Zurückweisens von öffentlichen Mittheilungen, fanden sich noch bei vier Reihen Objekten, Hindernisse für den Druck.

Uns fehlt durch Mitschuld der Censur ein leidenschaftlich Losziehen gegen dieses, jenes Ausland, wenn ein fremder Menschenkreis in seiner Heimath eigene, theuere Interessen geltend hält; oder Gedanken beizutreten zögert, die wir ihm für's Erjagen gemeinsamer Vortheile bieten. Brachten nicht erst kürzlich mehre Aufsätze zur Sprache, wie der Ton einer gewissen Reihe von Nachrichten in der Staatszeitung dem schlesischen Leinenhandel in Spanien mit Eintrag gethan? Wenn also Liebe zum Gewinn einzeln Klugheit lehrt, warum nicht Mäßigung aus allgemeiner Achtung fremder Kraft und ihrer Entschließungen? — Zu den erhabenen nationalen Wahrheiten von segenreicher Förderung oder naher Gefahr des eigenen Wohles, die so sehr den Einzelnen in seiner Lage bedingen und Jeden durchdringen sollen, müssen, dazu gehört bekanntlich noch im Auswärtigen das still gefüllte Personalregister viel geltender Umstände, mit leisen Händen uachzuschlagen. Hilft dieses milde, friedliche Werkzeug nicht, unter kluger Verstattung begleitet von jenen einzelnen schnarrenden Trompetenstößen entbrannter Privaten — helfen Redlichkeit und Schlangenklugheit in ihrem Dienste, mit gerechter Abwägung gemeinsamen Glückes, dem Staate nicht mehr aus, dann und nicht eher schmettre Klios dröhnende Tuba! Und schaffe Klänge wie den „Aufruf an Mein Volk.“ — Ein Blick auf Preußens Landkarte erklärt zudem für den Verständigen mehr als genug! Von Morgen her den Stürmen offen, aus Abend rasselnden Gewittern; von der schönsten Fahrstraße des nahen Weltmeers zähe Nebel empfangend, den Sonnenschein weit über eine Fläche innigst mitverbundener Länder ... braucht's mehr als Zeitungs-Wetterkunde, um seine Saaten gedeihlich zu erhalten. Und der hiezu nothwendige Barometer zeige ein minder empfindliches Fluidum, als meist die Florentiner Gläser freiwilliger Diplomaten füllt.

Uns fehlt durch Mitschuld der Zensur eine Folge von Persönlichkeiten, gegen Stände, Beamte und Schriftsteller gerichtet. Portraits in Worten, mit Randzeichnung in schwarzer Kunst gehalten; ein finstres Gegenstück zu weiland Gilrey's jovialen Farben. Aber bei uns tritt nicht der Fall ein, daß ein kleiner Kern von Personen zeitweilig mit der ganzen Macht öffentlicher Leitung bekleidet wird, während seiner periodischen Herrschaft Befreundete in Aemter setzt, abweichend Gesonnene daraus entläßt und mit scharfen Parteiwaffen der Publizität ficht. Da drängt von selbst sich Neid und Rache gewaltsam um sie her, verhöhnt ihr politisches und ihr persönlich Thun, um die Gestürzten wieder empor zu schaffen. Bei uns hätte das keinen Sinn und nicht das heilsame Ziel, die excedirenden Parteischritte der einen Zeit durch die der andern wieder auszugleichen. Ebensowenig darf durch Persönlichkeiten das nothwendige politische Gleichgewicht zwischen numerisch kleinen Ständen und Massen Anderer vernichtet werden. — Die ganz privaten Persönlichkeiten sind vollends auf den Kreis solcher Zungen zu beschränken, deren Spitze sich an dieser Asa fötida der Unterhaltung zu erfrischen pflegt.

Uns fehlt durch Mitschuld der Zensur, daß jedes gesprochene Wort auch ein gedrucktes werden könne. Deßhalb wird buchstäblich geklagt (unter Verdrehung einer schon übertriebenen Phrase Welcker's) „Es feßle der Staat durch die Zensur uns Mund und Ohr, wie Hand und Fuß.“ Wenn auch drei dieser Glieder beim Drukken, Vorlesen und Hören beschäftigt zu denken sind, kann ich mir doch mit allem Rathen aus dem einen: Fuße, keinen Vers machen. Oder zielt dies auf Hinterfüße? — Der Wallung des Gemüthes auf und ab folget das Wort, haftet nicht fester als das zarte Element, aus dem's gebildet ward. Wie viele Hörer haben dieselben strömenden Worte gleichartig verstanden noch behalten? — Die Zauberstäbchen Guttenberg's pressen eine Narbe selbst in Jahrhunderte; das Bild, welches sie schaffen löset sich von der Seele nicht mehr los, wie die Erregung, in Geselligkeit empfangen. Sondern es folgt dem Einsamen und hält ihm eisern konsequent die gleiche Ansicht und Auffoderung entgegen. Es schiffet durch; das Schweigen, fern, wohin kein Laut mehr dringt knüpft mit den Unbekannten Vertraulichkeit und wird in allen ihren Sprachen ausgedeutet. Auf dieses Gedankenbildes wunderbarem Zuge ersteht urplötzlich ein geschloßner Bund von Männern, die sich nie erblickten, und ordnet unter den gleichen Willen unermeßne Kräfte, die durch drucklich verabredete Maaßregel weit und nahe in einander greifen. Hier öffnet sich eine andre Welt als die des Wortes! Rede schafft Einfluß, Druckschrift giebt Macht. — Was bleiben, was in die Fernen dringen soll, das sei gesichtet, ruhiger als Rede. Und wenn ein allgemeiner Akt der Sauberkeit auch manchem Munde öfters fehlt, so trage doch Gedrucktes, zur Ehre der Nation, die Zeichen hoher Sorgfalt an sich!

Uns fehlten in der Oeffentlichkeit reichliche Fakta. Was davon aus privater Publizistik zu Tage kam, war numerisch gering.

Bei politischen speziellen Faktis von großem allgemeinem Einflusse kommen nicht weniger als acht Glieder zur Sprache: Grundsätze, Zweck, Mittel, Vorgängiges, Umstände, Personen, Folgen, Rückwirkung. Wessen Kenntniß den glücklichen Zusammenhang derselben oder ihr Mißverhältniß in Wahrhaftigkeit erörtert, der giebt ein Stück lebendigen Lebens und seine Hand rührt an die tiefsten Nerven des Staates wie der Privatschaften. — Dürfte die Publizistik beständig in diesem Innersten wühlen, so würde ein stetes Fieber im Staatswesen sich schleunig entwickeln und müßte mit gewaltsamster Krisis endigen. In Ländern mit Parlamenten werden die Dokumente über wichtige Fakta mitzutheilen oft entschieden verweigert, oft nur parziell vorgelegt. Die privatim darüber Schreibenden wissen sehr wenig, die Wissenden dagegen schreiben nichts.

Der Ueberlegende wird anerkennen, daß im Leben die Behandlung der Umstände bei einer Maßnahme sehr oft auf Lücken führt, die vorher nicht zu ahnen waren, — daß die Masse der Mittel eines Staates für die politischen Zwecke, zum großen Theile vom Auslande sowohl, als von schlechten Patrioten nicht gewußt werden darf — daß endlich in Betreff der Personen jede Entschließung hoher geistiger Freiheit aus dem Boden einer Willkühr hervorgehen muß, in welcher man die positiven und negativen Massen der Vorstellungen lange auf sich wirken läßt, ehe der Blitz der Ueberzeugung strahlend herausspringt. Erst wenn man dies bewußt in Anspruch nimmt und Andern zugesteht, gewöhnt sich das Auge, die tiefe brütende Nachtseite des menschlichen Entschließens mit treuer Geduld zu überwachen, nicht hämisch hinzublicken auf das schwache und wankende Werden des Guten.

Diese Vertrautheit mit dem geheimsten Leben kostet sehr oft des Herzens unbefangene Freudigkeit — die Wahrheit erblickt der Jünger nicht ohne tiefste Erschütterung. Und manches edlen Staatsmannes bleiche Züge verrathen die schweren Kämpfe der Geduld, mit dem Feuereifer weiter zu bilden ... verrathen die tiefe Resignation bei dem stillen Mitwissen um politischer Tugend zweifelhafte Anfänge und lange Schwankungen.

Der Oeffentlichkeit gehören die Resultate von wichtigen Faktis, nicht in der Regel der werdende Zusammenhang jener acht Glieder. Betreffs dieser Resultate gehen einige von unseren hohen Verwaltungs-Departements mit dem Beispiele der Mittheilung glänzend vor, und wer hätte nicht z. B. bei Bitten um statistische Hülfe von dem hohen Departement der Justiz immer die größte Veranlassung zu Dankbarkeit empfangen!

Privatim mitgetheilte Fakta von kleinerem Gewicht kamen dann in der Regel zum Druck, wann eine Garantie der Wahrheit da war — wann nicht aufreizende Aufforderung zum Kampfe mit den Staatseinrichtungen hinzugefügt worden — wann endlich dies festgehalten

ward, daß Schriftsteller-Ehre sich nicht verträgt mit dem Spionenwesen bei Instituten und Unternehmungen. Das Tüchtige mitzutheilen entzündet Nachfolge — das gröblich Schädliche zu offenbaren ist zuweilen herbe Pflicht — bei Allem was dazwischen liegt, mögen wir immer bedenken: es gab nur Ein Leben ohne Makel in Thaten, Geist und Gesinnungen!

Melzer.

*** Das eben erschienene Central-Blatt der Abgaben-, Gewerbe- und Handels-Gesetzgebung und Verwaltung enthält eine Circular-Verfügung der Kgl. Ministerien der Finanzen und des Innern vom 16. Dezbr. a. p. das Schuldenmachen der Beamten und wie demselben entgegen zu wirken sei, betreffend. Die Bestimmungen dieser Verfügung unterscheiden sich sehr wesentlich von den Bestimmungen der Justiz-Ministerial-Verfügung, welcher wir eine umständliche Betrachtung unlängst widmeten. Wir können uns, ohne Furcht vor Mißdeutungen, die Bemerkung nicht versagen, daß das für die Regierungs-Beamten hier vorgeschriebene Verfahren durchaus auf denjenigen Grundsätzen, welche wir in unserer Betrachtung als das Fundament eines Gesetzes über das Schuldenmachen der Beamten überhaupt aufstellen zu müssen glaubten, beruht. Die Herrn Minister der Finanzen und des Innern stellen die Mißbilligung des Schuldenmachens der Beamten principiell an die Spitze, erkennen jedoch im Allgemeinen an, daß besondere Unglücksfälle und andere ungewöhnliche Ereignisse Ausgaben mit sich führen können, zu deren Bestreitung Beamte entweder augenblicklich oder überhaupt nicht im Stande sind. Wenn schon durch diese Anerkennung die Billigkeit hinlänglich gewahrt erscheint, so erfahren die Regierungs-Beamten noch eine besondere Berücksichtigung. Nach der Verfügung soll in dem bezeichneten Falle den Beamten, wie auch schon seither zum Theil geschehen, mit Unterstützungen aus den dazu etatsmäßig ausgesetzten Fonds oder nach Umständen auch mit mäßigen Vorschüssen, welche aber in der Regel in Jahresfrist aus der Besoldung wieder eingezogen werden müssen, zu Hülfe gekommen werden. In Bezug auf die Anstellung empfiehlt die Verfügung den Königl. Regierungen, die Anstellung von Personen, die schon mit bedeutenden Schulden belastet sind, zu vermeiden. Auch hier soll es, wenn über die Schuldverhältnisse auf anderem Wege eine sichere Nachricht nicht zu erreichen ist, auf die Einholung einer pflichtmäßigen Erklärung ankommen; im Falle dieselbe befriedigend ausfällt, soll den Angestellten bemerklich gemacht werden, daß sie auf künftige Anstellung nicht zu rechnen haben, sofern sie bis dahin erhebliche Schulden machen sollten. Alle bedeutend verschuldeten Anwärter, heißt es, sind zurückzuweisen. Die Anstellung derjenigen dagegen, welche nur geringe Schulden haben, läßt sich nicht umgehen; sie sind jedoch vor der Anstellung zu vernehmen, wie sie dieselben zu berichtigen gedenken und es ist dahin zu sehen, daß sie dem gegebenen Versprechen nachkommen. Gegen unverbesserliche und leichtsinnige Schuldenmacher ist nach der ganzen Strenge des Gesetzes ernstlich einzuschreiten und ihre Entfernung aus dem Dienste einzuleiten. Unsere Ausführung steht in der genauesten Uebereinstimmung mit den hier aufgestellten Principien; es sind aber dieselben nicht nur gerecht und billig, sondern auch praktisch ausführbar, Vorzüge, welche wir unserer unmaßgeblichen Meinung nach der Verfügung des Herrn Justizministers nicht überall zuschreiben konnten.

Inland.

Berlin, 25. Febr. Das heute ausgegebene Stück der Gesetz-Sammlung enthält nachstehende Allerhöchste Kabinetsordre, betreffend die Censur der Zeitungen und Flugschriften und die Genehmigung der vom Staats-Ministerium entworfenen Censur-Instruction: „Seit Meinem Regierungs-Antritt ist die Regelung der Preß-Verhältnisse Gegenstand Meiner ernstesten Vorsorge und wiederholter Anordnungen gewesen. Unterm 10. Dezember 1841 habe Ich dem Staatsministerium die Grundzüge bezeichnet, wonach Ich insbesondere die Censur der Zeitungen und Flugschriften behandelt wissen wolle. In dieser Ordre ist wörtlich gesagt:

Ich habe vielfache Gelegenheit gehabt, zu der Ueberzeugung zu gelangen, daß sowohl die Censur- als die Verwaltungs-Behörden zu bedenklich sind, wenn es darauf ankommt, Gegenstände der Staatsverwaltung durch Zeitungs-Artikel zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Während die Censur aus fremden Zeitungen häufig Artikel in die inländischen hat übergehen lassen, die weder der Form noch der Tendenz nach empfehlungswürdig waren, und worin die Wahrheit sich durch Irrthum und Lüge entstellt fand, sind der inländischen Besprechung über Gegenstände der Verwaltung die engsten Grenzen gezogen worden. Ich will, daß diese Grenzen überall, wo es sich nur um eine anständige und wohlmeinende Besprechung in den öffentlichen Blättern handelt, im Sinne der Gesetzgebung von 1819 und der späteren, sie ergänzenden Bundesbeschlüsse erweitert, und die Censoren hiernach angewiesen werden sollen.

Im Oktober v. J. habe ich demnächst die Censur aller Schriften über zwanzig Bogen völlig aufgehoben, obgleich es schon damals zu Tage lag, daß Meine Befehle über die Behandlung der Zeitungs-Presse von einem großen Theil der Censoren gänzlich mißverstanden und durch ungeschickte Behandlung der Sache völlig verfehlt waren. Die dadurch veranlaßten, immer zunehmenden Ausschreitungen der Tagesblätter machen daher angemessenere Instruktionen für die Censoren unumgänglich nöthig. Was Ich durch die genannten Verordnungen gewollt, das will ich unabänderlich noch: die Wissenschaft und die Literatur von jeder sie hemmenden Fessel befreien, und ihr dadurch den vollen Einfluß auf das geistige Leben der Nation sichern, der ihrer Natur und ihrer Würde entspricht; der Tagespresse aber innerhalb des Gebiets, in welchem auch sie Heilsames in reichem Maße wirken kann, wenn sie ihren wahren Beruf nicht verkennt, alle zulässige Freiheit dazu gestatten. Was Ich nicht will, ist: die Auflösung der Wissenschaft und Literatur in Zeitungsschreiberei, die Gleichstellung beider in Würde und Ansprüchen, das Uebel schrankenloser Verbreitung verführerischer Irthümer und verderbter Theorieen über die heiligsten und ehrwürdigsten Angelegenheiten der Gesellschaft auf dem leichtesten Wege und in der flüchtigsten Form unter eine Klasse der Bevölkerung, welcher diese Form lockender, und Zeitungsblätter zugänglicher sind, als die Produkte ernster Prüfung und gründlicher Wissenschaft. Ich bin deshalb mit der aus diesem Gesichtspunkte entworfenen, Mir von dem Staatsministerium vorgelegten Censur-Instruktion ganz einverstanden, und indem Ich dieselbe hierdurch genehmige, trage Ich dem Staatsministerium auf, sie zugleich mit dieser Ordre zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. — Berlin, ven 4. Februar 1843.

Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium."

Censur-Instruktion.

Da die Vorschriften der bestehenden Censur-Gesetze über das zulässige Maß der öffentlichen Mittheilung durch den Druck theils von den Censoren, theils von den Schriftstellern nicht immer richtig aufgefaßt worden sind, so wird hierdurch die nachfolgende Zusammenstellung der in der Verordnung vom 18. Oktober 1819 und in der Allerhöchsten Ordre vom 28. Dezember 1824 enthaltenen gesetzlichen Bestimmungen nebst den zu ihrer Anwendung insbesondere für die Censur der Zeitungen und Flugschriften erforderlichen näheren Anweisungen zu Nachachtung mitgetheilt.

I. (Art. II. des Edikts vom 18. Okt. 1819.)

Die Censur soll keine ernsthafte und bescheidene Untersuchung der Wahrheit hindern, noch den Schriftstellern ungebührlichen Zwang auflegen, noch den freien Verkehr des Buchhandels hemmen.

II. (Art. II. des Edikts vom 18. Oktober 1819 und § 1 der Kabinets-Ordre vom 28. Dezember 1824.)

Durch die Censur soll dagegen der Druck solcher Schriften verhindert werden, welche mit den Haupt-Grundsätzen der Religion im Allgemeinen und des christlichen Glaubens insbesondere im Widerspruch stehen, also:

entweder den Grund aller Religionen überhaupt angreifen, oder die wichtigsten Wahrheiten derselben verdächtig, verächtlich oder lächerlich machen wollen;

oder die christliche Religion, die biblischen Schriften und die darin vorgetragenen Geschichts- und positiven Glaubens-Wahrheiten für das Volk zum Gegenstande des Zweifels oder gar des Spottes zu machen suchen;

oder, selbst wenn sie für einen engeren Kreis von Lesern oder nur für Gelehrte bestimmt sind, unanständige, lieblose, zur Vertheidigung der eigenen oder ruhigen Widerlegung entgegengesetzter Meinuugen nicht unmittelbar gehörende Angriffe auf andere Glaubensparteien enthaltend;

oder endlich Religions-Wahrheiten auf fanatische Weise in die Politik hinüberziehen und dadurch Verwirrung der Begriffe verbreiten;

Hiernach sind also Schriften, durch welche eine der christlichen Kirchen oder eine im Staate geduldete Religions-Gesellschaft, oder ihre Lehren, Einrichtungen oder Gebräuche oder die Gegenstände ihrer Verehrung herabgewürdigt, geschmäht oder verspottet werden, für unzulässig zum Druck zu achten. Wenn ferner von der Erlaubniß zum Druck Alles ausgeschlossen bleiben soll, was die christliche Religion, die biblischen Schriften und die darin vorgetragenen Geschichts- oder positiven Glaubenswahrheiten für das Volk zum Gegenstande des Zweifels oder gar des Spottes macht, so ist der letztere nirgends zuzulassen, die Erörterung des ersteren aber wenigstens in solchen Schriften nicht zu gestatten, welche entweder durch populairen Ton oder durch Wohlfeilheit ihres Preises für einen größeren Lesekreis und daher auch für die geringere Volksklasse berechnet erscheinen, wie namentlich Zeitungen und Flugschriften. In Schriften dieser Art ist auch dem jetzt vielfach hervortretenden, für den religiösen und moralischen Zustand des Volkes verderblichen Bestreben nicht Raum zu geben, die religiösen Wahrheiten anzugreifen und durch die Ergebnisse philosophischer Deduktionen zu ersetzen.

III. (§ 2 der Kabinets-Ordre vom 28. Dezember 1824.)

Unzulässig zum Druck ist ferner, was die Moral und guten Sitten beleidigt.

Der Censor hat also solchen Schriften und Aufsätzen die Erlaubniß zum Druck zu versagen, welche entweder ihrem Gegenstande oder ihrem Ausdrucke nach unsittlich sind, insbesondere aber denen, von welchen Verführung zu Immoralität zu besorgen ist.

IV. (Art. II. des Censur-Edikts vom 18. Oktbr. 1819.)

Die Druck-Erlaubniß ist ferner solchen Schriften zu versagen, welche die Würde, die innere uud äußere Sicherheit, sowohl des Preußischen Staats, als der übrigen Deutschen Bundesstaaten verletzen, also

Theorien enrwickeln, welche auf Erschütterung der Verfassung der Preußischen Monarchie oder der in den Deutschen Bundesstaaten geltenden Verfassungen abzielen, oder dahin streben, im Preuß. Staate oder in den Deutschen Bundesstaaten Mißvergnügen zu erregen und gegen bestehende Verordnungen aufzureizen;

oder Versuche involviren, im Lande oder außerhalb desselben Parteien oder gesetzwidrige Verbindungen zu stiften, oder in irgend einem Lande bestehende Parteien, welche am Umsturz der Verfassung arbeiten, in einem günstigen Lichte darzustellen,

oder endlich Verunglimpfnngen der mit dem Preußischen Staate in freundschaftlicher Verbindung stehenden Regierungen und der sie konstituirenden Personen enthalten.

Es ergiebt sich hieraus, was die Verhältnisse des Inlandes betrifft, schon im Allgemeinen, daß keine Aeußerung von der Censur gestattet werden darf, wodurch die Würde des Königs, des Königlichen Hauses oder einzelner Mitglieder desselben, oder des Königthums überhaupt, angegriffen oder gefährdet, oder der Staat, dessen Einrichtungen und Organe herabgewürdigt werden. Um aber auch im Einzelnen zu beurtheilen, in wie weit, insbesondere in Bezug auf Zeitungen und Flugschriften, Aeußerungen über

1) die Verfassung,
2) die Gesetzgebung,
3) die Verwaltung

des Staats vom Censor gestattet werden können, sind diese Gegenstände abgesondert in Betracht zu ziehen.

Zu 1. In Beziehung auf die Verfassung dürfen keine Aeußerungen gedruckt werden, welche das monarchische Prinzip des Preußischen Staats oder die den bestehenden ständischen Institutionen desselben gesetzlich vorgezeichneten Grundlagen angreifen oder zur Unzufriedenheit mit dem monarchischen Prinzip oder mit den gedachten Institutionen aufzureizen suchen.

Zu 2. Was die Gesetzgebung anbetrifft, so sind in Druckschriften Urtheile oder Aeußerungen sowohl über schon bestehende gesetzliche Vorschriften, als über Entwürfe zu dergleichen nur dann zulässig, wenn sie in bescheidener, anständiger Form und wohlmeinender Absicht erfolgen; feindselige und gehässige, oder in unanständigem, wegwerfenden Tone abgefaßte Beurtheilungen solcher Vorschriften und Entwürfe darf der Censor nicht gestatten.

Zu 3. Auch die Maßregeln der Vewaltung und die Amtshandlungen ihrer Organe in zum Druck bestimmten Schriften zu würdigen und Verbesserungen in den einzelnen Verwaltungszweigen anzudeuten oder vorzuschlagen, ist erlaubt, sofern dies in bescheidener, anständiger Form und in wohlmeinendem Sinne geschieht. Urtheile über die Amtshandlungen einzelner Beamten und Behörden müssen sich jedoch von jeder persönlichen Kränkung derselben fern halten und auf die Würdigung bestimmter klar dargelegter Thatsachen beschränken.

Nach Vorstehendem hat also der Censor bei der Frage, ob er Aeußerungen über den Staat, seine Einrichtungen, seine Gesetzgebung, seine Verwaltung oder deren Organe zum Druck verstatten dürfe? nicht blos auf den Inhalt, sondern auch auf Ton und Tendenz der Schriften zu achten. In leidenschaftlicher oder unanständiger Sprache geschriebene Aufsätze und Stellen sind unzulässig. Ein in wohlwobender Tendenz und in anständiger Form ausgesprochene Kritik, welche belehren, rathen und dadurch nützen und verbessern will, soll nicht gehindert werden. Nicht zu dulden sind dagegen Verspottung oder Verunglimpfung gesetzlich bestehender Einrichtungen oder anmaßender, geringschätzender Tadel derselben. Eben so sind auch solche Artikel nicht zum Druck zu verstatten, welche dahin zielen, Zwiespalt zwischen den im Lande vorhandenen Ständen und Konfessionen zu säen, und dieselben unter sich oder gegen die Regierung aufzuregen.

In allen vorgedachten Beziehungen gilt es gleich, ob die feindselige Tendenz direkt kundgegeben, oder hinter der Anführung von angeblichen Thatsachen oder von Gerüchten versteckt wird. Auch macht es keinen Unterschied, ob Aeußerungen, die nach allem Vorstehenden

überhaupt unzulässig sind, bereits anderwärts gedruckt waren.

In wieweit Aeußerungen über den Deutschen Bund, die einzelnen Bundesstaaten, deren Regenten und Regierungen, so wie über andere fremde Staaten und Regierungen zum Druck geeignet sind oder nicht, ist in den oben aufgeführten Gesetzesstellen genügend bestimmt.

V. (§. 2 der Kabinets-Ordre vom 28. Dezember 1824.)

Endlich darf der Censor nichts zum Druck verstatten, was auf die Kränkung der persönlichen Ehre und des guten Namens Anderer abzielt.

Berlin, den 31. Januar 1843.

Das Staats-Ministerium.

Prinz von Preußen.

v. Boyen. Mühler. v. Nagler. Rother. Graf v. Alvensleben. Eichhorn. v. Thile. v. Savigny. v. Bodelschwingh. Graf zu Stolberg. Graf v. Arnim.

Die in derselben Nummer der Gesetzsammlung enthaltene Allerhöchste Verordnung über die Organisation der Censurbehörden lautet folgendermaßen:

„Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

thun kund und fügen hiermit zu wissen:

Da die bisherige Einrichtung der Censurbehörden dem Bedürfniß nicht mehr vollständig entspricht, so haben Wir eine Revision der darüber bestehenden Vorschriften veranlaßt und verordnen auf den Antrag Unseres Staatsministeriums, was folgt;

§ 1. In jedem Regierungsbezirke soll zur Censur aller in demselben erscheinenden censurpflichtigen Schriften ohne Unterschied ihres Gegenstandes mindestens ein Censor angestellt werden, welcher in der Regel seinen Sitz am Orte der Regierung hat. (Bezirks-Censor.)

§ 2. Außerdem sind nach Maßgabe des Bedürfnisses für die Censur der Tagesblätter und periodischen Schriften an den Orten, wo sie erscheinen, Censoren zu ernennen. (Lokal-Censoren.)

§ 3. Die Censur solcher geringfügiger Drucksachen, welche, wie z. B. Ankündigungen, Cirkulare, Formulare u. s. w., nicht für den Buchhandel oder nicht zur Aufnahme in periodische Blätter bestimmt sind, liegt, sofern sie nicht dem Bezirks- oder Lokal-Censor besonders übertragen wird, der Polizeibehörde des Orts ob, wo der Druck dieser Sachen erfolgen soll. Alle übrigen censurpflichtigen Schriften dagegen bedürfen der Genehmigung desjenigen Bezirks-Censors, in dessen Bezirke sie gedruckt werden sollen, oder, falls es Tagesblätter oder periodische Schriften sind, des an dem Druckorte angestellten Lokal-Censors. Das Imprimatur für solche Schriften, welche im Auslaude gedruckt, aber im Inlande herausgegeben werden sollen, kann nur von dem Censor desjenigen inländischen Bezirks oder Orts, wo die Herausgabe geschehen soll, ertheilt werden.

§ 4. Zu Censoren sollen nur Männer von wissenschaftlicher Bildung und erprobter Rechtschaffenheit erwählt werden. Ihre Anstellung erfolgt durch den Minister des Innern, welcher auch ihre Entlassung verfügen kann. Die Ober-Präsidenten sind befugt, bei vorübergehender Behinderung eines Censors einen Stellvertreter zu ernennen.

§ 5. Die Ober-Präsidenten beaufsichtigen die Presse und leiten die Censurverwaltung in der Provinz nach den Anweisungen des Ministers des Innern. Sie begutachten die Anträge auf Konzessionirung zur Herausgabe neuer Zeitungen und anderer Zeitschriften, und wachen darüber, daß diese Schriften sich innerhalb der Grenzen ihrer Konzession und ihres genehmigten Planes bewegen. Sie sind die nächsten Amtsvorgesetzten der Censoren, beaufsichtigen deren Geschäftsführung, und haben dahin zu wirken, daß die Censur sowohl in Beziehung auf die Erhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, als in Beziehung auf die freie Bewegung des literarischen Verkehrs genau im Geiste der deshalb bestehenden Vorschriften gehandhabt werde.

Die Ober-Präsidenten entscheiden:

1) über die Beschwerden, welche bei ihnen gegen die Censoren wegen verweigerter Druckerlaubniß angebracht werden, in erster Instanz; sie sind aber befugt, der Entscheidung in Fällen, wo dieselbe ihnen zweifelhaft erscheint, sich zu enthalten und solche sogleich dem Ober-Censurgericht zu überlassen, welchem sie alsdann die Beschwerden, unter sofortiger Benachrichtigung der Beschwerdeführer, zu übersenden haben. Ebenso steht auch den Letzteren frei, ihre Beschwerden über die Censoren unmittelbar bei dem Ober-Censurgericht anzubringen;

2) über alle Contraventionen gegen die Censur-Gesetze;

3) über diejenigen Contraventionen, deren sich Verfasser, Verleger oder Drucker censurfreier Schriften dadurch schuldig machen, daß sie es, Unserer Ordre vom 4. Oktbr. v. J. zuwider, unterlassen, vor dem Ausgeben solcher Schriften ein Exemplar derselben bei der Polizeibehörde niederzulegen.

In denjenigen Landestheilen, in welchen die Untersuchung und Bestrafung von Polizei-Contraventionen verfassungsmäßig den Gerichten zusteht, soll dies auch rücksichtlich der vorstehend unter Nr. 2 und 3 bezeichneten Contraventionen eintreten. Zieht eine solche Contravention den Verlust des Rechts zum Gewerbe des Buchhandels oder der Buchdruckerei nach sich, so ist die Entscheidung bei dem Ober-Censurgerichte (§ 11 zu 5) zu beantragen.

§ 6. Die Polizeibehörden sind verpflichtet, alle zum Debit oder sonst zu Verbreitung bestimmte Schriften, deren Inhalt gesetzlich strafbar ist oder die durch die Gesetze verboten, imgleichen diejenigen, welche censurpflichtig, aber ohne Erlaubniß des Censors gedruckt sind, in Beschlag zu nehmen und das weitere Verfahren hinsichtlich derselben bei den kompetenten Behörden zu beantragen.

§ 7. Aber auch der Debit anderer als der § 6 bezeichneten Schriften, sie mögen censurfrei oder censirt sein, kann, wenn ihr Inhalt als gefährlich für das gemeine Wohl zu erachten ist, durch Entscheidung des Ober-Censurgerichts und bis diese ergeht, einstweilen durch polizeiliches Einschreiten verhindert werden. Die Befugniß zu solchen polizeilichen Anordnungen steht den Ober-Präsidenten und Regierungs-Präsidenten zu. Lokal- und Kreisbehörden können dergleichen Maßregeln zwar vorläufig verfügen, sind aber verpflichtet, unverzüglich die Genehmigung des Regierungs-Präsidenten nachzusuchen. Wird diese vom Regierungs-Präsidenten ertheilt, oder hat er die Maßregel selbst angeordnet, so liegt ihm ob, dem Ober-Präsidenten sofort davon Anzeige zu machen. Diesem gebührt die Bestimmung über die Fortdauer der Debits-Suspension; auch ist er befugt, die Suspension auf die ganze Provinz auszudehnen. Er hat aber von jeder Suspension, es mag solche von ihm verfügt oder genehmigt worden sein, unverzüglich, mit Beifügung eines Exemplars der Schrift, dem Staats-Anwalt beim Ober-Censurgericht (§ 12) Mittheilung zu machen, um den Erlaß des Debitsverbots bei diesem Gericht zu beantragen (§ 11 Nr. 2). Zugleich hat der Ober-Präsident von der für seine ganze Provinz verfügten Debits-Suspension einer Schrift den Ober-Präsidenten der andern Provinzen behufs ihrer Erwägung, ob auch in ihren Provinzen auf gleiche Weise gegen die Schrift vorläufig einzuschreiten sei, Nachricht zu geben. — Was in Vorstehendem von den Regierungs-Präsidenten bestimmt ist, findet auch auf den Polizei-Präsidenten von Berlin Anwendung.

§ 8. An der Spitze der gesammten Censur-Verwaltung steht der Minister des Innern. Derselbe konzessionirt neue Zeitungen und Zeitschriften und bestätigt die Redacteure inländischer privilegirter Zeitungen. Er ertheilt und entzieht die Abonnements- und Eingangs-Erlaubniß für politische, in Deutscher oder fremder Sprache außerhalb der Staaten des Deutschen Bundes, so wie in Polnischer Sprache außerhalb der Preußischen Staaten erscheinende Zeitungen. Auch steht ihm, jedoch nur nach Einholung Unserer Genehmigung, der Erlaß von Eingangs- oder Debits-Verboten gegen solche politische Zeitungen zu, welche außerhalb der Preußischen, aber innerhalb der Staaten des Deutschen Bundes erscheinen. Er ist der oberste Disziplinar-Vorgesetzte der Censoren, regelt deren Geschäftsführung und führt die Ober-Aufsicht darüber, daß sie die Censur den Gesetzen und Verordnung gemäß handhaben. Er entscheidet in letzter Instanz über diejenigen Contraventionen, hinsichtlich welcher nach § 5 von den Ober-Präsidenten in erster Instanz entschieden worden ist. Wo die Rüge derartiger Vergehen in erster Instanz den Gerichten zusteht, fällt sie in der zweiten dem für solche Fälle bestimmten Appellationsgerichte anheim.

§ 9. Der Rekurs an den Minister des Innern gegen Straf-Resolute, welche der Ober-Präsident in den nach § 5 Nr. 2 und 3 zu seiner Cognition gehörigen Contraventions-Sachen erlassen hat, muß innerhalb derjenigen zehn Tage, welche auf den Tag der Publikation oder Behändigung des Resoluts folgen, beim Ober-Präsidenten eingelegt werden, widrigenfalls es bei der ersten Entscheidung bewendet.

§ 10. Unabhängig von der Censur-Verwaltung soll ein Ober-Censurgericht, aus einem Präsidenten und mindestens acht Mitgliedern bestehend, eingesetzt werden. Zwei der letzteren sollen aus den Mitgliedern der Akademie der Wissenschaften und der Universität zu Berlin, die übrigen aus Personen, welche zum höheren Richteramt qualifizirt sind, erwählt werden. Der Präsident und die Mitglieder werden auf den Vorschlag des Staats-Ministeriums von Uns ernannt; die Ernennung der Mitglieder erfolgt auf drei Jahre, doch können dieselben nach Ablauf dieser Frist aufs neue ernannt werden; einen Wechsel in der Person des Präsidenten eintreten zu lassen, behalten Wir Unserer Entschließung vor, wie Wir auch in jedem Falle bestimmen werden, welches Mitglied in Krankheits- oder Behinderungsfällen des Präsidenten dessen Funktionen übernehmen soll. — Das Ober-Censurgericht steht unter der Ober-Aufsicht des Justiz-Ministers.

§ 11. Zur Kompetenz des Ober-Censurgerichts gehört: 1) die Entscheidung über Beschwerden, welche gegen die Seitens der Censoren oder Ober-Präsidenten erfolgte Versagung der Druck-Erlaubniß geführt werden; 2) der Ausspruch von Debit-Verboten gegen solche Schriften, welche nicht schon gesetzlich für verboten zu erachten sind; ausgenommen hiervon bleibt jedoch die Verfügung von Verboten gegen auswärtige politische Zeitungen (§ 8.); 3) die Ertheilung oder Entziehung der Debits-Erlaubniß für Schriften, welche außerhalb der Staaten des Deutschen Bundes in Deutscher, oder außerhalb Unserer Staaten in polnischer Sprache gedruckt sind, jedoch ebenfalls mit Ausnahme politischer Zeitungen (§ 8.); 4) die Entscheidung über den Verlust von Privilegien oder Konzessionen zu Zeitungen oder anderen Zeitschriften (Art. XVII. des Edikts vom 18. Oktober 1819), so wie über die Zurücknahme der dem Redakteur einer privilegirten Zeitung ertheilten Bestätigung, imgleichen über die Entfernung des Redakteurs einer konzessionirten Zeitung; 5) die Entscheidung über den Verlust des Rechts zum Gewerbe des Buchhandels oder der Buchdruckerei in denjenigen Fällen, in welchen dieses Recht durch Uebertretung der Censur-Gesetze verwirkt wird; 6) das Verbot des Debits sämmtlicher Verlags- und Kommissions-Artikel einer ausländischen Buchhandlung, welche, der ausdrücklichen Verwarnung ungeachtet, fortfährt, verwerfliche Schriften im Inlande zu verbreiten.

§ 12. Bei dem Ober-Censurgericht soll ein rechtsverständiger Staats-Anwalt bestellt werden. Derselbe wird von Uns zu diesem Amte ernannt, aus welchem er auf den Antrag des Ministers des Innern zu jeder Zeit von Uns wieder entlassen werden kann. Er ist in seiner Amtsführung dem Minister des Innern untergeordnet. Er hat die Entscheidung des Ober-Censurgerichts in allen Fällen, wo das öffentliche Interesse es erheischt, zu beantragen und dieses Interesse bei den Verhandlungen zu vertheidigen. Das Gericht darf in keiner der im § 11 gedachten Sachen entscheiden, bevor nicht der Staats-Anwalt mit seiner Erklärung gehört worden ist. Die Entscheidungen des Gerichts sind ihm stets vollständig mitzutheilen und hat er von denselben dem Minister des Innern, Behufs der erforderlichen weiteren Verfügungen, Anzeige zu machen. Auch hat er die betreffenden Verwaltungs-Behörden zu benachrichtigen, wenn er von dem Erscheinen unzulässiger Schriften, von gesetzwidrigen Handlungen der Censoren oder von begangenen Censur-Vergehen Kenntniß erhält. Die näheren Bestimmungen über die Ausübung seiner Befugnisse und Verpflichtungen und über die Art seiner Geschäftsführung werden einer besonderen, vom Minister des Innern zu erlassenden Instruktion vorbehalten. Ist der Staats-Anwalt vorübergehend an der Ausübung seines Amtes behindert, so kann ein Stellvertreter von dem Minister des Innern ernannt werden.

§ 13. Das Ober-Censurgericht ertheilt seine Entscheidungen nach Stimmen-Mehrheit. Bei Stimmen-Gleichheit giebt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Zu einem gültigen Beschlusse ist die Anwesenheit von mindestens fünf Mitgliedern einschließlich des Vorsitzenden erforderlich. Gegen die Entscheidung des Gerichts ist keine weitere Berufung zulässig. Dasselbe entnimmt die Gründe seiner Entscheidungen aus den gesetzlichen Vorschriften. Sollten besondere Zeitumstände vorübergehend den Erlaß von speziellen Anweisungen an die Censoren über die Gestattung oder Versagung des Druckes oder Debits von Schriften und Artikeln, welche sich auf politische Verhältnisse des Inlandes oder auf auswärtige Staaten und Regierungen beziehen, nothwendig machen, so hat das Ober-Censurgericht solche Anweisungen, wenn sie mit Unserer Genehmigung erfolgt und zu seiner Kenntniß gebracht sind, bei seinen Entscheidungen über diejenigen Beschwreden zu befolgen, welche wegen der durch die Censoren resp. Ober-Präsidenten erfolgten Versagung des Druckes oder Debits solcher Schriften und Artikel bei demselben erhoben werden. Dem Ermessen des Gerichts bleibt überlassen, inwiefern in den einzelnen Fällen den Betheiligten die Gründe der Entscheidung zu eröffnen sind.

§ 14. Die näheren Bestimmungen wegen des Verfahrens vor dem Ober-Censurgerichte bleiben einem besonderen Reglement vorbehalten, welches der Justiz-Minister im Einvernehmen mit dem Minister des Innern zu erlassen hat.

§ 15. Gegenwärtige Verordnung tritt erst am 1. Juli d. J. in Kraft. Mit eben diesem Tage hört die Wirksamkeit des jetzigen Ober-Censur-Kollegiums auf, so wie die Gültigkeit aller bisherigen, dieser Verordnung entgegenstehenden gesetzlichen Bestimmungen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 23. Februar 1843.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Prinz von Preußen.

v. Boyen. Mühler. Rother. v. Alvensleben. Eichhorn. v. Thile. v. Savigny. v. Bodelschwingh. v. Arnim..

Berlin, 25. Febr. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: dem Chirurgen Osterwald in Jollenbeck bei Bielefeld das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen, und Allerhöchstihren bisherigen Vice-Konsul Poppe in Lissabon zum Konsul daselbst zu ernennen.

Dem Rübenzuckerfabrik-Dirigenten H. Varnhagen zu Mucrena bei Alsleben ist unter dem 21. Februar

1843 ein Patent auf ein durch Zeichnung und Beschreibung erläutertes Verfahren, die Rübenzucker-Melasse durch Verarbeitung auf Pottasche, schwefelsaures Kali und Kohle zu Gute zu machen, auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Angekommen: Der Fürst von Pückler-Muskau, von Muskau.

* Berlin, 25. Febr. Se. Majestät der König hat seit höchstseiner Rückkunft aus Hannover bereits zwei Mal an den Sitzungen des Staatsraths Theil genommen. — Die 11 Klarissinnen, welche den Pater Goßler nach Berlin begleiteten, sind nun durch reichliche Unterstützungen in den Stand gesetzt worden, unsere Residenz zu verlassen. Sieben derselben haben es aufgegeben, sich dem Orden der heiligen Clara zu widmen, und sind bereits in ihre Heimath zurückgekehrt, die vier übrigen beharrten fest in ihrem Entschlusse, und haben sich jetzt nach Neuzelle begeben, um dort einstweilen ihrem Gelübde nachzukommen. — Im Laufe dieser Woche sind mehre Kabinetskouriere aus London und Paris hier angelangt. — Der durch seine vortrefflichen Seestücke renommirte Maler Krause hatte auf einer Auktion von Nachlaßsachen das Glück, ein altes unansehnliches Bild für einige Thaler zu kaufen, das er zu Hause erst reinigte, und nachher als einen Murillo erkannte. Dasselbe scheint Momente aus der Geschichte der Samaritaner darzustellen. Es sollen bereits dem Professor Krause für dieses Bild mehrere tausend Thaler geboten sein.

Man unterhält sich jetzt viel davon, daß es den Juden gestattet werden solle, in den Orden der Freimaurer aufgenommen zu werden, was ihnen bisher in Preußen versagt war, und daß der Prinz von Preußen, seit 1840 Mitglied des Ordens und Protektor sämmtlicher Landeslogen, nicht ohne Einfluß auf diese Aenderung des Statuts sei. Uebrigens war die Zulassung der Juden bereits vor sechs Jahren bei den Freimaurern zur Sprache gekommen, damals indessen mit dem Beisatz abgelehnt worden, daß die Frage, wenn ich nicht irre, nach sieben Jahren wieder aufgenommen werden sollte. (Aach. Z.)

Deutschland.

Vom Lech, 18. Febr. Voll gerechten Vertrauens hatten wir in einer frühern Mittheilung, die Grenz-Zoll-Verhältnisse mit Rußland betreffend, die feste Zuversicht ausgesprochen: „daß Preußen um keinen Preis von seinem gewissenhaften Grundsatze abweichen werde, mir seinen zollverbundenen Freunden Freud und Leid theilen zu wollen.“ Was uns als eine moralische Gewißheit erschienen war, hat sich nun bereits vollkommen und glänzend in der That bewährt. Rußland nimmt Anstand, dem dringenden Wunsche seines bewährtesten Freundes zu willfahren; es weigert sich, die den betreffenden preußischen Gewerben aus eigenem Antriebe gewährten Zugeständnisse auch auf die übrigen Staaten des Zoll-Vereines auszudehnen. Preußen aber verzichtet freiwillig auf die solcher Weise beschränkte Vergünstigung. Ob fernere Versuche gemacht werden sollen, und welches endliche Resultat dieselben haben können, steht dahin. Wir beeilen uns, dem deutschen Publikum dieses wohlverbürgte Faktum mitzutheilen, zur wahren Genugthuung der vielen Gläubigen an deutsche Treue und zur verdienten Beschämung aller Kleinmüthigen. Wie es auch die offenen Feinde und die falschen Freunde der deutschen Zukunft verdrießen möge, wir wiederholen: kein Riß im Zoll-Vereine.

(Köln. Ztg.)

Kassel, 22. Febr. In der Sitzung der Stände-Versammlung vom 21sten d. M. erstattete Dr. Rehm Bericht über den Gesetz-Entwurf, die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen betreffend. Der Bericht-Erstatter leitete die Diskussion ein. Bei der Ueberschrift schlug Herr Wippermann die Weglassung der Worte „aus gemischten Ehen“ vor, da das Gesetz über die religiöse Erziehung der Kinder im Allgemeinen handeln sollte. Dieses wurde genehmigt. Zum § 1 schlug Herr Wippermann vor, daß, mit Ausschluß der Zulässigkeit eines Vertrages über die Religion der Kinder, dem Vater die Bestimmung darüber zustehen sollte Dieser Vorschlag wurde in Erwägung gezogen und hiermit die Diskussion abgebrochen, worauf die Versammlung zu einer vertraulichen Sitzung überging.

(Kass. Ztg.)

Großbritannien.

London, 21. Februar. Die Motion des Lord Howik ist nach einer langen Debatte, die bis Morgens 3 Uhr dauerte, mit 306 Stimmen gegen 191 verworfen worden. Die heutigen Journale sprechen noch nicht über die Folgen dieser Abstimmung und den Einfluß, den sie haben wird. Die Debatten wurden am Schluß sehr heftig, indem Sir R. Peel einen Angriff des H. Cobden, eines Chefs der radikalen Partei, für eine persönliche Drohung annahm, was das Haus in die größte Aufregung versetzte.

Die Debatte über das Dankesvotum für Lord Ellenborough und die Befehlshaber des in Afghanistan verwendet gewesenen britischen Heeres, welche am 20. in beiden Parlamentshäusern stattfand, war wider Erwarten ruhig und unbedeutend. Im Oberhause stellte der Herzog von Wellington den betreffenden Antrag, welcher einstimmig angenommen wurde. Ebenso im Unterhause die gleichlautende hier von Sir Robert Peel gestellte Motion, welche Letzterem Gelegenheit gab, unter den Officieren, die sich in Afghanistan ausgezeichnet haben, auch des vor Dschellalabod gebliebenen, in seiner militairischen Laufbahn oft zurückgesetzten Obersten Dennie, so wie der heldenmüthigen Lady Sale mit besonderem Lobe zu erwähnen. Lord John Russell erklärte darauf, nicht die gehässige Aufgabe der Opposition gegen das Dankesvotum übernehmen zu wollen, wiewohl er, wenn auch Lord Ellenborough wegen des am 19. April erlassenen Befehles zum Rückzuge aus Afghanistan nicht zu tadeln sein möge, doch in dessen Leitung der militairischen Angelegenheiten dasselbe Schwanken und denselben Mangel an gesunder Urtheilskraft nicht verkennen könne, der sich in seiner ganzen Politik bemerklich mache. Mehrfachem Tadel über die Grausamkeiten, welche sich das britische Heer in Afghanistan erlaubt haben soll, setzte Sir Henry Hardinge, der Kriegsminister, die Behauptung entgegen, daß sich die Erzählung von den in Istalif angeblich vorgefallenen Gewaltthätigkeiten ohne Zweifel als unwahr ergeben werde und daß die Zerstörung des Bazars von Kabul, so sehr er sie persönlich auch beklage, eine nothwendige Züchtigung für die Ermordung Sir William M'Naghtens gewesen sei. Hr. Hume, der sich mit dem Verfahren Lord Ellenboroughs, in jeder Beziehnng sehr unzufrieden erklärte, stellte das Amendement, daß das Dankes-Votum bis zu genauerer Untersuchung dieses Betragens ausgesetzt werden möge, fand aber dafür keine Unterstützung. — Auf eine Anfrage des Hrn. Ewart über die Unterhandlungen mit Paraguay, erklärte Sir Robert Peel, daß von dem dorthin gesandten Unterhändler, Hrn. Gordon, bei der Regierung noch keine Nachrichten eingegangen seien, daß man indeß aus einem Briefe, den ein Liverpooler Kaufmann erhalten, ersehen habe, daß Hr. Gordon gezwungen worden sei, Paraguay unverrichteter Sache zu verlassen.

Frankreich.

Paris, 21. Febr. Die Kommission der Deputirten-Kammer über die geheimen Ausgaben hat heute den Conseil-Präsidenten und die Minister des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten vernommen. Die drei Minister haben drei volle Stunden gesprochen. Man glaubt, daß die öffentlichen Verhandlungen über die geheimen Ausgaben den 1. oder 2. März beginnen können. — Die 27 legitimistischen Deputirten sind gestern Abends zusammengekommen und haben den Entschluß bekräftigt, sich ihre Stimmen bei den geheimen Ausgaben einstweilen vorzubehalten. Es hängt Alles von der Erklärung der jetzigen Minister und Denen ab, welche ihre Nachfolger werden wollen. Wie sich auch immer die Dinge gestalten mögen, von Außen erregt die herannahende Krisis keine Bewegung. Man denkt nicht daran, für irgend einen Eigennamen Partei zu nehmen. — Börse: 5 pCt. 121,70; 3 pCt. 80,45; span. aktive Schuld 26 1/8.

Von England aus erfährt man, daß zwischen Frankreich und Brasilien folgende Uebereinkunft abgeschlossen worden. Die Grenzlinie zwischen Brasilien und der französischen Guyanna wird durch Abtretung von 80 Stunden brasilianischen Gebiets an Frankreich geordnet. — Die Heirath des Prinzen Joinville mit der Prinzessin Januaria ist beschlossen, und da nach brasilianischen Gesetzen diese Prinzessin das Land nicht eher verlassen kann, bis dem Kaiser, ihrem Bruder, ein Thronerbe geboren, so wird der Prinz Joinville zum Gouverneur der französischen Guyanna ernannt und in der der Guyanna zunächst gelegenen brasilianischen Provinz seinen Wohnsitz nehmen. — Jedenfalls würde dadurch der französische Einfluß in Südamerika bedeutend vermehrt. Von einem günstigen Handels-Traktate mit Frankreich ist aber vor der Hand noch keine Rede.

Portugal.

Blätter aus Lissabon melden, daß die Ordnung in Oporto nicht mehr gestört worden ist. Es haben mehrere Verhaftungen stattgefunden und das Blatt „la Coalicion“ darf nicht mehr erscheinen; mehrere durch Kavaleristen Verwundete sind gestorben.

Schweiz.

Genf. Von hier erfährt man, daß der letzte Aufruhr eine höchst bedenkliche Spannung zurückgelassen, welche schon mehrfache Schlägereien zwischen achtbaren Bürgern auf offener Straße zur Folge gehabt habe. Die ertheilte Amnestie wird von Vielen als ein trauriger Mißgriff angesehen. Der Unwille unter einem großen Theile der gesetzliebenden Bevölkerung ist groß, mit Entrüstung sieht man die Anstifter und Anführer einer ruchlosen Empörung wieder im gr. Rathe sitzen, unter ihnen einen eidgenössischen Oberst, der sich auf die unverantwortlichste Weise kompromitirt hat. Welches die Folgen dieser Stimmung sein werden, ist schwer vorauszusehen.

Amerika.

Nachrichten aus New-York vom 1. Februar zufolge, hat der Kongreß das Bankerott-Gesetz verworfen. Das über die Besetzung des Gebietes von Oregon war noch in Berathung. — Man versicherte, die Mexikaner hätten einen großen Sieg erfochten und die Hälfte der Texanischen Armee gefangen genommen.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 23. Febr. Der Herr Apotheker Schmidt hat zur Bildung eines schlesischen Aktien-Vereins zur Darstellung von Stearinkerzen, in Verbindung mit Seifenfabrikation mittelst Dampfapparaten, so wie auch der Darstellung verbesserter Talgkerzen und Talgschmelzerei mittelst Dampfkraft aufgefordert, und einen jährlichen Netto-Gewinn von 23160 Rtlr. mit 86000 Rtlr. Betriebs-Kapital, dabei verheißen, indem er sich hinsichtlich der Veranschlagung des Geschäfts-Betriebes auf den Ingenieur Carl Bornscheidt, der 10 verschiedene dergleichen Fabriken eingerichtet hat, beruft. Herr Bornscheidt befindet sich in Prag, wo wie überhaupt im Oesterreichischen der Ctr. Talg wirklich 16 Rtlr., wie er von Herrn Schmidt veranschlagt ist, auch noch darunter kostet; hier aber ist der Preis für Lichtentalg 19 Rtlr. und hat so seit einer Reihe von Jahren zwischen 18 bis 22 Rtlr. variirt. Roher Talg, wie ihn die Fleischer liefern und welchen Herr Schmidt vielleicht allein zu verwenden gedenkt, da eine Dampfschmelzerei mit der Fabrik verbunden sein soll, kömmt gegenwärtig geschmolzen auch 19 Rtlr. und darüber, Talg zur Seifenfabrikation der Ctr. 18 nicht 14 Rtlr. Elaine, die doch von der Fabrik selbst, wenigstens nicht alle zu Stegseife verwendet werden kann, bezieht man zwischen 12 bis 13 Rtlr., nicht mit 16 Rtlr. den Centner, und Stearinlichter, welche Herr Schmidt mit 15 Sgr. pro Pfd. liefern will, werden zum öfteren in den hies. Zeitungen mit 9—13 Sgr. pro Pfd. ausgeboten. — Der Zweck dieser meiner Berichtigung, die ich sehr gern wieder berichtigt sehen werde, ist aber keinesweges das Unternehmen des Herrn Schmidt zu verdächtigen oder davon abreden zu wollen, sondern sie wurde nur hervorgerufen durch den mit Nahs unterzeichneten Aufsatz in der gestrigen schlesischen Zeitung, worin Nahs sagt, daß es zu erwarten wäre, wie sich Gegner finden würden, die ihr jetziges Interesse gefährdet sehen, und die Zeit noch nicht verstehen. Ich verwahre nur mich und meine Gewerbsgenossen gegen diese Beschuldigung, und wenn Nahs auch prophezeit, wie die neue Kerzen- und Seifenfabrik

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 50 der Breslauer Zeitung.

Dienstag den 28. Februar 1843.

(Fortsetzung.)

uns Seifensieder ruiniren würde, so fürchten wir den Feind doch nicht, wollen uns aber keinesweges mit ihm verbinden, und scheuen den uns angebotenen Kampf auf Leben und Tod, vor dessen Schrecken uns Hans bewahren will, nicht. Wer weiß, ob wir gar einen zu bestehen haben. Uebrigens hat aber schließlich Nahs noch zu beweisen, ob die hiesigen Seifensieder, wenigstens die Mehrzahl derselben, mit der Zeit fortgeschritten, oder nicht, auf dieses lasse ich mich nicht ein, möge sich ein Anderer, der Lust dazu hat, damit befassen.

Ein Seifensieder.

(Breslau.) So eben ist in der Buchhandlung Graß, Barth und Comp. erschienen: „Predigt über Matth. 13, 24—30, gehalten am 5. Sonntage nach Epiph. von Lic. Dr. H. Rhode.“ Das Lesen dieses homiletischen Produkts hat uns ein höchst erquickliches Gefühl bereitet. Wir sehen auf jeder Seite, daß wir es mit einem reich ausgestatteten Theologen zu thun haben, der uns nicht, durch eine Masse unharmonisch zusammengestellter Prachtstücke zu blenden sucht, nein! ein gründlich gebildeter, mit der Wissenschaft vertrauter Geist, ein lebendiges, inniges Gefühl für das Edle, Hohe und wahrhaft Christliche, das sich zur rechten Zeit bis zu tiefer ungeheuchelter Begeisterung steigert, sind die Seele dieser Predigt, und der Körper, die Form, worin sie uns erscheint, ist eine von innen heraus entwickelte, mit dem Inhalte im schönsten Einklang stehende; gediegen, edel und aus **einem** Gusse hervorgegangen. Der Text ist vielleicht in Bezug auf praktische Behandlung eine der schwierigsten Perikopen; für einen Eifer er zum Kampfe höchst verführerisch, aber für den ruhigen und besonnenen Ausleger große Vorsicht erheischend. Die schwierige Aufgabe hat nach des Referenten Ansicht der Verfasser höchst glücklich und gewandt gelöst, auf eine Art, wie es nur ein unbefangenes Gemüth und ein feiner Takt vermag; denn es ist eben so vernünftig und für das Gefühl wohlthuend, das Losdonnern gegen das Böse von dem Redner verschmäht worden, obwohl sich der Grund, einem Mißverständnisse des Textes vorzubeugen bequem darbot; als andrerseits hier und da eingestreute Winke deutlich genug zeigen, daß der Verfasser nicht zu den Gleichgültigen und Schlaffen gehört, die einen ernsten Kampf gegen die Sünde für unbequem und unrathsam erachten, nur hat er es nicht für ersprießlich gehalten, sein Hauptaugenmerk auf diese Klasse zu richten, als könnte ein Mißverständniß des vorliegenden Sonntagsevangeliums ihren Zustand bedeutend verschlimmern. Kleinigkeiten in Bezug auf Bestimmmtheit des Ausdrucks lassen sich vielleicht an ein paar Stellen erinnern, aber eingedenk des Horazischen ubi plura nitent schließen wir mit dem aufrichtigen Wunsche, daß es dem Feinde nie gelingen möge, die freudige Ernteraussicht **unseres** wackern Sämanns zu verkümmern, wenn wir auch überzeugt sind, daß er es mit der christlichen Ergebung und Zuversicht ertragen würde, die er uns in seiner wahrhaft erbaulichen Predigt so an das Herz gelegt hat. † †

Das Narrenfest des Künstler-Vereins.

Der Aufruf des Herold's ist der Titel zum zweiten Theile unserer Schilderung, der historischen, nachdem wir uns in dem ersten und geographischen mit der Oertlichkeit, dem Klima, den Bewohnern der „glücklichen Insel“ des Wintergartens beschäftigt haben. Sollte man uns diese unsere Einführung wohlkonditionirter, kathederduftiger Kapitel verargen, sollte man auch von dem Berichte eines Festes, in welchem der neckende Kobold Narrheit jede Regel und Disciplin mit harten Pritschenschlägen verfolgte, begehren, daß er seine Angaben nach dem Vorbilde der Bäume des Wintergartens im letzten Jahre gleichsam auf den Kopf stelle und die Leser mit ausgelassenen Sprüngen durch die Details führe, so müssen wie uns zur Entschuldigung auf den Schluß des niedlichen **Kahlert**'schen Liedes: „Kappe und Zopf“ berufen. Hier „guckt der Zopf im Nebelwind draußen verdrossen zum Fenster herein,“ und singt oder brummt vielmehr:

Hier frier' ich nun, brummt er, und ächz' ich,
  O Volk! die Strafe winkt dir!
Dreihundert und vier und sechszig
  Der Tage gehören doch mir.
Ade, ihr gefährlichen Kappen
  Der Scepter ist wieder jetzt mein!
Der Zopf hüllt in aschgraue Lappen
  Sein Publikum wiederum ein.

Nachdem wir aber somit wenigstens einigermaßen unser Gewissen beschwichtigt haben und für unsere offenherzig gebeichtete Ordnungssünde Absolution erwarten zu dürfen glauben, lassen wir den ersten Aufzug, welcher mit majestätischer Grandezza und nach dem ehrbaren Tacte des **alten Dessauers** einher schreitet, vorüberpassiren. Kanonenschüsse akkompagniren die Musik; eine Reihe von Kammerherren mit mächtigen, goldenen Schlüsseln auf der Brust gehen als unumgänglicher Hofstaat dem Fürsten voran, der von hohem Kameele herab mit freundlich wohlwollendem Kopfnicken die dichtgedrängten Schaaren seiner Getreuen begrüßt. Hinter ihm her die Großwürdenträger des Reichs. Die Audienz beginnt. Der Fürst entwirft mit beredter poetischer Zunge die Geschichte des Jahres. Er hat seine zerstreuten Unterthanen als guter Regent in allen Welttheilen aufgesucht, China sah ihn und Afghanistan, Spanien und Algier, Frankreich und die äußersten Marken Deutschlands. In einem malerischen Tableau stellt er zusammen, was ihn gefreut und entzückt, was ihn betrübt und gekränkt hat. Der rauschende Beifallruf der Versammelten zwingt ihn oft zu Pausen. Nach einem herzlichen Gruße an seine Lieblings-Vasallen, die sich heut zum zweiten Male um seinen Thron schaarten, läßt er sich nieder, und die Cour beginnt. Der Stadtschultheiß überbringt ihm ein drollig travestirtes Stadtwappen, die Goldschlägerinnung einen kostbaren Bürgerbrief; die verschiedenen Minister nahen mit Vorschlägen, Entwürfen und Plänen zur Aufrichtung und Verbesserung der staatlichen Zustände. Ein Stenograph müßte uns zu Gebote gestanden haben, wenn wir unseren Lesern einen getreulichen und gewissenhaften Bericht alles dessen erstatten sollten, was sich hier in Rede und Antwort hören ließ. Der lächelnde Humor, die muthwillige Laune, die feine Ironie, der derbe Witz, der bittere Sarkasmus und die kecke Persiflage brannten vereinigt ein lustiges, farbenbuntes Feuerwerk ab. Alle Fragen und Interessen der Gegenwart, nah- und fernliegende, erschienen hier, die närrische Kappe gleichsam auf das Haupt gestülpt. Das Opium, die deutsche Flotte, das Durchsuchungsrecht, der Sklavenhandel, Hegel und Schelling, Steuern, die Karikaturen, die Presse, der Seehandel, Majorate, was sich immer in unserem politischen und socialen Treiben in Kontroversen gezeigt hat, mußte sich muntere Pritschenschläge gefallen lassen, und selbst da, wo dieselben vielleicht schwer in das Gewicht fielen, war das Recht des Abends, die Narrheit, welche die gebrochenen Fesseln der Alltäglichkeit als blumenverzierten Thyrsusstab schwingt, Entschuldigung und Versöhnung zugleich. Wer vermöchte mit Einfällen zu grollen oder zu zürnen, die gleich bunten Schmetterlingen hastig vorüberflattern? Zwischen den dramatisirten Anreden und Erwiderungen ließ sich die Improvisation vernehmen; die beiden fürstlichen Hofnarren benutzten die treffliche Gelegenheit zu schalkhaften Bemerkungen. Ein Bild der deutschen Marine wurde dem Fürsten vorgestellt. Die Nachtordnungs-Pfeifer disputirten nach den Grundsätzen der Hegelschen und der Schellingschen Philosophie über die Luftsteuer, welche ihnen nach dem Vorschlage des Herrn Finanzministers auferlegt werden sollte. Melancholische Philister legten dem Fürsten Bitten und Anliegen zu Füßen, die nach Fug und Recht von demselben mit ziemlich harten Ausdrücken zurückgewiesen wurden. So endet die Audienz. Der Hof zieht sich zurück, und wir stärken uns gleich ihm, ehe der zweite Theil des Festes beginnt. Er wird noch brillanter und feierlicher eingeleitet als der erste. Die Kanonen donnern, die Trommeten schmettern, bengalische Flammen leuchten mit prächtigen Farben zu allen Fenstern herein. Der Saal strahlt in Tageshelle — denn jetzt befindet sich an der Seite des Fürsten die künftige Landesmutter. Es scheint eigentlich unnöthig, etwas über ihr Aeußeres zu sagen. Man weiß, daß bis auf unsere Zeiten alle fürstlichen Bräute den Zeitungsnachrichten zufolge schön und anmuthig gewesen sind. Unsere Prinzeß aber macht — wir finden nicht gleich eine extra Betheuerung für **unsere** Zeitungswahrhaftigkeit — dem Geschmack des Fürsten hohe Ehre, und das stürmische Hurrah, mit welchem sie die Versammlung begrüßt, wird gleichsam von den Herzen und den Augen zugleich ausgebracht. Unsere Prinzeß „deren Wangen rosige Jugend schmückt,“ brauchte nicht einmal so graziös zu kokettiren, nicht so verführerische Blicke ringsumher zu spenden, wie sie es wirklich thut, um darüber zweifeln zu lassen, ob man uns nicht etwa einen fröhlichen Schelm „vom zarten Geschlechte,“ eine narrheitslüsterne Griseldis, der Ueberraschung wegen eingeschmuggelt hat. In der That, das Feuer ihrer Augen, die schlanke Gestalt, welche von dem stolzen Faltenwurfe des hermelinumsäumten Sammtes nicht verborgen, sondern vielmehr hervorgehoben wird, führt einige leicht entzündbare Herzen in Versuchung, und um auch unsererseits wieder die abgemessene Ruhe, das geziemende kalte Blut eines kritischen Berichterstatters zu gewinnen, schließen wir hier unsere Relation.

(Beschluß folgt.) L. S.

Mannigfaltiges.

— In einem Briefe aus **Lienz** vom 2. Februar wird gemeldet: Am 4. u. 5. d. M. hatten wir **furchtbares Schneegestöber**. Der Schnee erreichte eine Höhe von 5 Schuhen. In unsern Thälern gab es schreckliche Unglücksfälle. In **Deffereggen** und **Windischmatrei** stürzten Lawinen ab, verschoben Häuser und Wirthschaftsgebäude, und im Matreier Gerichtsbezirke allein wurden 42 Menschen theils todt theils verwundet herausgezogen. In einem Hause zu Deffereggen grub man unter der Lawine 7 todte Personen aus. In Schlitters, 2 Stunden von Lienz, wurden 2 Menschen sammt dem Haus durch die Lawine begraben. Horn- und Kleinvieh gingen zu Grunde, die Wälder litten viel, Mühlen wurden demolirt, und **in Lienz blieb in Folge der abgestürzten Lawinen der Draufluß von 9 Uhr Abends bis 3 Uhr Morgens ganz aus**. Aus dem Sillianer Bezirk im Ober-Pusterthal vernimmt man viele ähnliche Unglücksfälle durch Lawinenstürze, nebstbei hatten wir Donnerwetter mit heftigen anhaltenden Blitzen, kurz, die Elemente waren in Aufruhr und versetzten uns in große Angst.

(Wiener Zeitung.)

— Am 12. Februar bemerkte man zu Freiburg während mehrerer Stunden einen prächtigen Hof um den Mond. Er zeigte sich um 8 Uhr in seiner größten Schönheit. Die Lufterscheinung hatte alle Farben eines Regenbogens und war mit Blumengewinden (?) umsäumt.

— Der Hamburger Korrespondent bringt eine Reihe von „**Aphorismen zur Witterungskunde**“, in welchen manche gute Bemerkung niedergelegt ist. Der Verfasser kommt im Verlaufe seiner Artikel auch auf **die Spinnen als Wetterprophetinnen**, und bemerkt unter Anderm: „Die Kunst, aus den Stellungen, Bewegungen und Arbeiten der Spinnen das kommende Wetter vorherzusagen, nennt man Araneologie. Bereits beim Plinius finden wir Andeutungen davon; eben so in der „ewigwährenden Practica“ (Görlitz 1588) eine lesenswerthe Abhandlung über diesen Gegenstand. Bis jetzt unübertroffen in seinen Beobachtungen steht aber Quatremère d'Isjonval in seiner Araneologie (Paris 1798) da. Hierin sind die Spinnen mit allen Wetterinstrumenten verglichen, so wie mit einer seltenen Vorliebe beobachtet, und das Buch ist für Freunde der Witterungskunde gewiß lesenswerth. Man wird jedoch wahrnehmen, daß sich nur allgemeine, doch keine besondern Regeln ableiten lassen. Wer etliche Arten Spinnen in seiner Stube oder im Garten als Wetterpropheten benutzen will, muß zuvor eine Zeit lang ihre Lebens- und Arbeitsweise aufmerksam betrachten, hierüber Notizen bilden, und dann das darauf folgende Wetter hinzusetzen. Je größer und kräftiger die Spinnen sind, um so auffallender äußert sich auch ihre verschiedene Thätigkeit. Besonders geeignet ist der Spätsommer zu diesem Studium. Immer kann man auf anhaltend gutes Wetter rechnen, wenn Gartenspinnen eifrig ein großes und weites Netz anfangen, und, den gesponnenen Faden in der Hinterklaue haltend, emsig und kunstgerecht in die Runde laufen. Es ist ein recht interessanter Anblick, solches Netz entstehen zu sehen. Wenn an thauigen Morgen diese Spinnen ihr Gewebe, hauptfädenweise, schütteln, um die Thautröpflein abzusprengen, erfolgt ebenfalls ein schöner Tag. Die Stubenspinne sitzt in diesem Fall mit weit vorgestreckten Beinen, zieht sie aber ein, sobald veränderliches Wetter eintreten will. Kehrt sie sich gar um, den Kopf in den Winkel gedrückt, so kommt sicher Regen und Sturm. Die Gartenspinne lichtet ihr Gewebe, wenn starker Wind eintrifft, sie macht es sogar kleiner, und flüchtet unter ein Blatt, wenn sehr schlechtes Wetter im Anzuge ist. So wie aber neu gesponnen wird, ist auch Aufheiterung des Himmels im Werke. Vor einem anhaltenden Regen bemerkt man fast gar keine Spinnen. Im Vorgefühle desselben haben sie sich weislich retirirt. Im Frühling wird man wahrnehmen, daß bei veränderlichem Wetter nur unbedeutend gesponnen wird. Gleich aber, wenn das Wetter sich setzt, und andauernd gut werden will, kommen größere Netze zum Vorschein. Alles dies ahmt die Stubenspinne in geringerem Maßstabe nach, und sobald man nur mit Ernst und Sorgfalt beobachten will, wird man ziemlich sichere Regeln hieraus entnehmen, und in manchem Falle sechs bis neun Tage vorher das Wetter bestimmen können.“

. Seit einigen Tagen bereits habe ich der Redaktion einen Artikel vorgelegt, zu welchem mich der Aufsatz des Hrn. **Melzer**, „die Publizistik“ überschrieben, in Nr. 46 dieser Zeitung veranlaßte. Die Aufnahme des Artikels wird durch mannigfache Umstände um mehrere Tage verzögert werden, was ich, da derselbe zum Theil eine Erwiderung ist, besonders anzuzeigen nicht verabsäumen will. L. S.

Redaktion: E. v. **Baerst** und H. **Barth**.

Verlag und Druck von **Graß, Barth** u. Comp.

Heute am Fastnachts-Dienstage
Maskenball
im Tempelgarten.

Breslauer Theater.
Dienstag den 28. Februar:

Zweiter und letzter maskirter und unmaskirter Ball.

Ball-Ordnung.

1) Damen und Herren erscheinen im Ball-Anzuge oder en masque. Im ersteren Falle tragen sie, um das Maskenrecht zu ehren, eine Larve am Arm oder an der Kopfbedekkung, im letzteren Falle Charakter-Costüme, Chauve-Souris oder Dominos, bunt oder schwarz, mit ganzer oder halber Larve. Den Masken steht das Demasquiren frei.

2) Der Saal wird um 8 Uhr (gleichzeitig auch die Abendkasse) geöffnet. Mit dieser Stunde beginnt die Musik von der Kapelle des Herrn Bialecki und dem Trompeter-Chor des Hochlöblichen ersten Kürassier-Regiments.

3) Um 9 Uhr wird der Ball mit der Polonaise eröffnet.

4) Um 11 Uhr werden nachstehende Tänze (arrangirt vom Balletmeister Hrn. Helmke) von dem Balletpersonal ausgeführt: a) Pas de deux comique; b) Aragonaise Kondeille; c) Scène comique avec danse antique.

5) Die Tanz-Ordnung wird im Saale ausgehängt sein und vom Balletmeister Herrn Helmke und dem Solotänzer Herrn Müller geleitet.

6) Der Eingang in den Saal und in die Logen ist durch die Thüre des Hauptportals; der Eingang zur Gallerie ist der gewöhnliche. — Contre-Marquen werden nicht ausgegeben.

7) Billets in den Saal à 1 Rtlr. 10 Sgr., mit denen das Recht des Zutritts zu allen Logenräumen des ersten und zweiten Ranges verbunden ist, sind von heute ab im Theater-Bureau und am Abende des Balles an der Kasse zu haben. — Billets à 20 Sgr. zur Gallerie für Zuschauer werden nur Abends an der Kasse verkauft.

Ende des Balles um 3 Uhr.

Die Maskengarderobe des Herrn Wolff ist am Eingange des Theaters. — Für die abzugebenden Kleidungsstücke ist der Aufbewahrungs-Raum erweitert.

Der Saal wird um 8 Uhr geöffnet.

Theater-Repertoire.

Mittwoch, zum dritten Male: **„Ernst und Humor."** Lustspiel in 4 Aufzügen von Bauernfeld.

Anzeige.

Vom 1. März ab verläßt der Unterzeichnete seinen bisherigen Wirkungskreis, als praktischer Arzt, Operateur und Geburtshelfer in Reinerz, und nimmt, als solcher, seinen fernern Aufenthalt in **Glatz**.

Dr. Nentwig.

Verlobungs-Anzeige.

Als Verlobte empfehlen sich Freunden und Bekannten:

Louise Selle.
Heinrich Dietrich.

Breslau, den 26. Februar 1843.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung meiner dritten Tochter Rosalie mit dem Herrn Leder-Fabrikanten S. Moll, beehre ich mich, allen Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen.

Brieg, den 26. Februar 1843.

G. Kache, Kaufmann.

Als Verlobte empfehlen sich ergebenst:

Rosalie Kache.
S. Moll.

Verbindungs-Anzeige.
(Verspätet.)

Der 22. Februar dieses Jahres war der Tag unserer ehelichen Verbindung; Verwandten und Freunden zeigen wir dies hiermit ergebenst an.

Adolph Lindner,
Emilie Lindner, geb. Mindner.

Zindel bei Breslau, den 26. Febr. 1843.

Entbindungs - Anzeige.

Gestern Abend 5 Uhr wurde meine Frau, geb. Schaum, von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden, welches ich Freunden und Bekannten, statt besonderer Meldung, hiermit ganz ergebenst anzuzeigen mich beehre.

Breslau, den 27. Februar 1843.

Ulke, Premier-Lieut. a. D. u. Kämm.-Haupt-Kassen-Rendant.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Vormittag zehn Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau Anna, geb. Herde, von einem gesunden Mädchen, zeige ich entfernten Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst an.

Wohlau, den 24. Februar 1843.

Haanel, Kreis-Sekretär.

Entbindungs-Anzeige.

Die am 24. d. Mts., Mittags 11 Uhr, erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau, geb. v. Donat, von einem gesunden Knaben, beehrt sich ganz ergebenst anzuzeigen:

der Regierungs-Conducteur Englich.

Breslau, den 26. Februar 1843.

Todes-Anzeige.

Gestern Morgen ½4 Uhr endete ein theures Leben; der praktische Arzt Dr. med. Adalbert Schorn, entschlief im noch nicht erreichten vierzigsten Jahre seiner segensreichen Erdenlaufbahn. Je umsichtiger, hochbegabter und pflichtgetreuer er als Arzt, je edler, reiner und musterhafter er als Mensch, je gläubiger milder und demüthiger als Christ, je liebevoller, herzlicher und zuverlässiger als Freund er sich Allen erwiesen hat, denen er hülfreich seines Lebens Kraft gewidmet; desto tiefer und inniger ist die weit verbreitete Trauer um seinen Verlust; desto unabweislicher das Bedürfniß, des anspruchlosen Vollendeten Gedächtniß öffentlich zu ehren; desto heißer der Dank, der dem zum besseren Dasein Eingegangenen aus treuem Herzen folgt. Ehre seinem Namen!

Glatz, den 25. Febr. 1843.

Mehrere Freunde und dankbare Verehrer des Verewigten.

Todes-Anzeige.

Heute früh halb 4 Uhr entschlief sanft und schmerzlos an Altersschwäche und hinzugetretenem Lungenschlage unser geliebter Gatte, Vater, Schwiegervater und Großvater, der frühere Rittergutsbesitzer August Bernhard Butzky, in seinem 82sten Lebensjahre; diesen schmerzlichen Verlust zeigen wir, der stillen Theilnahme versichert, entfernten Verwandten und Freunden in gerechter Betrübniß ergebenst an. Breslau, den 27. Febr. 1843.

Verwittw. Charlotte Butzky,
geb. Schmied,
und sämmtliche Hinterbliebene.

Todes-Anzeige.

Den heut Morgen 4 Uhr, nach langen Unterleibsleiden erfolgten Tod meiner guten Schwester Henriette Schwahn, erlaube ich mir, statt besonderer Meldung, hiermit um stille Theilnahme bittend, Freunden und Bekannten ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 27. Febr. 1843.

Verw. Gastwirth Burghart,
geb. Schwahn.

Todes-Anzeige.

Den 19. d. M. verschied sanft unsere geliebte einzige Tochter Emilie, verehelichte Baronesse v. d. Osten, genannt von Sacken, auf Hohenwalde in Ostpreußen, an der Wassersucht, in dem blühenden Alter von 24 Jahren. Diesen so schmerzlichen Verlust zeigen wir, und im Namen unseres Schwiegersohns, Verwandten und Freunden, statt jeder besonderen Meldung, um stille Theilnahme bittend, ganz ergebenst hiermit an.

Schloß Parchwitz, den 25. Febr. 1843.

Amtsrath Mentzel und Frau.

Todes-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)

Nach jahrelangen Leiden entschlief heute früh 1¾ Uhr sanft zu einem besseren Leben unsere innigstgeliebte Mutter, Schwiegermutter, Großmutter und Schwester, die verwittwete Frau Dorothea Krause, geb. Kelch.

In tiefster Wehmuth widme ich allen entfernten theuren Verwandten und Freunden diese ergebene Anzeige zur stillen Theilnahme.

Breslau, den 27. Febr. 1843.

Schramm, Raths-Calculator, als Schwiegersohn.
Agnes Schramm, geb. Krause, als Tochter, zugleich im Namen der übrigen Hinterbliebenen.

Wintergarten.

Dienstag den 28. Febr. großes Concert. Anfang 3 Uhr. Der Saal ist mit den Emblemen des Narrenfestes dekorirt.

Kroll.

Im Verlage von **F. E. C. Leuckart** in **Breslau**, Ring Nr. 52, sind so eben erschienen:

Burschenliebe.

Zwei Lieder von Hugo Rösner, für eine Singstimme, mit Begleitung des Pianoforte, componirt von **B. E. Philipp.**

Preis 7½ Sgr.

Stürmischen Beifall ernteten diese Lieder, als sie in den Concerten des Akademischen Musik-Vereins gesungen, und auf Verlangen bereits wiederholt wurden, und können solche **allen Gesangsfreunden, ganz besonders aber zum Vortrage in geselligen Kreisen als vorzüglich geeignet empfohlen werden.**

In meiner Pensionsanstalt

finden vom 1. April oder Ostern a. c. ab einige schulfähige Knaben, mosaischen Glaubens, gegen billige Bedingungen, angemessene Pflege und wissenschaftliche Nachhilfe. — Auch ertheile ich, nach wie vor, in der französischen und deutschen Sprache, im kaufmännischen Briefstyl und andern wissenschaftlichen Gegenständen, in und außer dem Hause, billigen Unterricht. Breslau, den 27. Febr. 1843.

Wolf, Inspektor und geprüfter Jugendlehrer, Graupenstraße Nr. 16.

Eine Erzieherin von mittleren Jahren, welche, nebst den zur weiblichen Erziehung nöthigen Wissenschaften, Musik und Französisch verbindet, findet zu Ostern ein vortheilhaftes Engagement. Nähere Auskunft hierüber ist am Platz an der Königsbrücke Nr. 6, parterre rechts, zu erfragen.

Dem redlichen Finder

meiner Brieftasche und resp. Reisegefährten sage ich für die gestern Abend per Post vorläufig gemachte Rücksendung der ¹⁰/₄ Loose, meinen Dank, und bitte denselben höflichst, mir auch noch die 2 Dokumente und vom baaren Inhalt wenigstens die Hälfte remittiren zu wollen.

Breslau, den 25. Februar 1843.

J. Jacobi, Ring Nr. 12.

Für Apothekergehülfen

sind zum Termin Ostern einige Stellen offen. Anfrage- und Adress-Bureau im alten Rathhause.

Zum Maskenball
im Theater

offerire ich eine Auswahl der neuesten und beliebtesten **Charakter-Masken, Burnusse für Herren und Damen,** zu äußerst billigen Preisen.

J. Zehler,
Bischofsstraße Nr. 16.

Wiederholt und dringend bitten wir Diejenigen, welche sich unserer Droschken bedienen, den Kutschern die Fahrmarken abzunehmen und dieselben einzustecken oder zu zerreißen. Das Wegwerfen der Marken in dem Wagen hat die Folge, daß solche von vielen Kutschern aufgesucht und wiederholt ausgegeben werden, wodurch uns ein bedeutender Schaden erwächst.

Der erste Breslauer Droschken-Verein.

Einem hohen Adel, Forst- und Wirthschafs-Beamten, welche mich durch Bestellung von böhmischen Spiegel- und Lax-Einsatz-Karpfen beehrt haben, zeige ich hierdurch ergebenst an, wie dieselben auf meinen Hältern zu Abholung bereit stehen, bitte daher um baldige Abnahme, indem die Lieferung mit Ablauf des Monats März aufhört.

Noch stehen 200 Schock zu gefälliger Bestellung, so wie große Speise- und Strich-Karpfen anheim.

Joh. Fedeck,
bürgl. Fischhändler zu Schweidnitz.

Das Dominium Jacobsdorf bei Constadt bietet 120 feine, zur Zucht ganz taugliche Mutterschafe und 150 Schöpse zum Verkauf. Für den Gesundheitszustand wird Gewähr geleistet. Ebendaselbst stehen 6 Stück ganz fette Mast-Ochsen zum Verkauf.

Eine meublirte Stube, vorn heraus, ist sogleich oder auch Ostern zu beziehen, Nikolai-Vorstadt in der neuen Kirchgasse Nr. 11.

Anzeige für Schulen.

Bei **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau** ist so eben erschienen und geheftet für 4 Sgr. zu haben:

Scholz, J. E. Fr. (Lehrer am Königl. evangel. Schullehrer-Seminar zu Breslau), **Hülfsbuch für den Unterricht in der Geographie von Schlesien.**

Das neue Adreßbuch der Haupt- und Residenz-Stadt Breslau für 1843

(Subscriptions-Preis 25 Sgr., Ladenpreis 1 Rthl.)

ist jetzt erschienen und bei **Graß, Barth u. Comp.,** Herrenstr. 20, zu haben, wie auch durch alle hiesige Buchhandlungen zu beziehen.

Für Kapitalisten und Pfandbrief-Inhaber.

Im Verlage von **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Tagmann, Berechnung der Zinsen

zu 2, 2½, 3, 3⅓, 3½, 4, 4⅙, 4½ und 5 Rtlr. pro Cent

von 5 Sgr. bis 100,000 Rthlr.

auf **ein Jahr, ein Halbjahr, ein Vierteljahr, einen Monat** und **einen Tag.**

4. Geheftet. 12½ Sgr.

Bei **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau,** Herrenstraße Nr. 20, ist vorräthig:

Berlin unter Liszt,

oder der Wertherin Leiden. Geheftet. 7½ Sgr.

Franz Liszt

von **L. Rellstab.**

(Beurtheilung. — Berichte. — Lebensskizze.)

Geheftet. 10 Sgr.

Im Verlage von **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau** (Herrenstraße Nr. 20) ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Anleitung, dem heiligen Meßopfer recht beizuwohnen. Mit einem Vorwort, besonders an Eltern und Lehrer. Mit Holzschnitt. Zweite Auflage. 12. . . . . . 3 Sgr.

Gebete und **Lieder** bei der gemeinsamen Gottesverehrung. Zum Gebrauch der **lernenden Jugend** in katholischen Stadt- und Landschulen gesammelt. Neue Auflage. 12. . . . . . 3 Sgr.

Das **Melodieenbuch** hierzu . . . . . . 12 Sgr.

Gebete und **Lieder** zum Gebrauch der **Studirenden** auf der Universität und den mit ihr verbundenen Gymnasien gesammelt. Zwei Hefte. Siebente Auflage. 12. . . . . . 6 Sgr.

Gebetbuch für **kathol. Christen** jeden Standes. (Von E. Herzog, Domkapitular und Bischöfl. Geistl. Rath in Culm.) 12. geh. . 6 Sgr.

Herzog, E., der kathol. Seelsorger nach seinen Amtsverpflichtungen und Amtsverrichtungen. Mit besonderer Bezugnahme und Rücksicht auf die Gesetze des Preußischen Staates. Mit hoher Approbation des hochwürdigsten Bischofs von Culm. Drei Theile. Velinpapier. 8. . . . . . 4½ Rtlr.

Lesebuch für die obere Klasse der kathol. Elementarschulen. Vierzigste Auflage. 31 Bogen. 8. . . . . . 10 Sgr.

Lesebuch für die obere Klasse der kathol. Elementarschulen. (Das sogenannte alte!) **Neue, unveränderte** Auflage. . 10 Sgr.

Bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau** eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

R. Jungmann:

Die orientalische Blumen- u. Fruchtmalerei,

oder: deutliche Anweisung, binnen wenigen Stunden diese Art der Malerei vollkommen zu erlernen. Nebst einer **Farbentabelle** zum Gebrauch für die noch Ungeübten in dieser Kunst.

Ein Handbüchlein für Blumenmaler, Dilettanten, sowie zum **Selbstunterricht.** Mit einem **colorirten Titelblatt als Muster.** 8. Velinp. geh. 15 Sgr.

Herr Dr. Franz Liszt

wird Ende dieser Woche hier eintreffen, um sich in einem Concert des akademischen Musikvereins als Ehrendirector in seine neue Function einführen zu lassen und ein Concert für die Armen zu geben

F. W. Grosser, vormals C. Cranz.

Die Kunst-Ausstellung in Breslau im Jahre 1843.

Die **Ausstellung von Kunstwerken und Gegenständen der höhern Industrie** beginnt in diesem Jahre nach einer mit den Kunstvereinen zu Danzig, Königsberg und Stettin geschlossenen Uebereinkunft

den 19. Mai und wird am 1. Juli geschlossen.

Indem wir dieses Freunden der Kunst und Besitzern von Kunstwerken ganz ergebenst anzeigen und hiermit öffentlich bekannt machen, richten wir an dieselben und besonders an **die in Schlesien lebenden Künstler und Verfertiger von Gegenständen höherer Industrie** die Bitte um Unterstützung des Unternehmens durch gefällige Mittheilung ihrer Arbeiten, und bemerken: daß alle eingesendeten Sachen bis zum Schluß der Ausstellung auf derselben bleiben müssen.

Der Kastellan der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur, Herr **Glänz** (Blücherplatz im Börsengebäude), ist mit Annahme aller Zusendungen beauftragt, und ersuchen wir die geehrten Absender, größere Sachen durch Frachtgelegenheit, **alle uns zugehenden aber bis zum 10. Mai d. J.** an obige Adresse gelangen zu lassen.

Breslau, den 25. Januar 1843.

Im Namen und Auftrage der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur und des Breslauer Künstlervereins.

Ebers. Kahlert. Herrmann.

Bei **A. Gosohorsky** in **Breslau** (Albrechtsstraße Nr. 3) ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Stosch, G., Graf, Landschafts-Director, **die Amortisation der Schlesischen Pfandbriefe.** gr. 8. Geh. 15 Sgr.

Der hochgestellte Verfasser bekennt sich in dieser Schrift als **Gegner der Amortisation** und spricht seine Ansichten darüber freimüthig und überzeugend aus. Es kann wohl nicht fehlen, daß eine solche gewichtige Stimme **über diesen Gegenstand** das allgemeine Interesse anregen und fesseln wird.

Das Hypotheken-Instrument über die auf dem Rittergute Bahra, Breslauer Kreises, **sub Rubrica III.** Nr. 12, auf Grund des Schuld-Instrumentes vom 22. Juni 1801 **vigore decreti** vom 13. Oktober desselben Jahres, für den Oekonomen David Opitz zu Breslau eingetragene, zu 5 pCt. seit Johannis 1801 zinsbare Darlehnsforderung von 500 Rthl., welche laut der, auf die Verfügung vom 4. März 1808 im Hypothekenbuch eingetragenen Cession vom 12. Januar 1808 an den Hanns Gottfried v. Wolff nebst Zinsen, von Michaelis 1807 als Eigenthum gediehen, ist verloren gegangen, und das Aufgebot aller derer beschlossen worden, welche als Eigenthümer, Cessionarien oder Erben derselben, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche dabei zu haben vermeinen.

Der Termin zur Anmeldung derselben steht am 5. April 1843, Vormittags um 11 Uhr, vor dem Oberlandes-Gerichts-Referendarius Herrn Koch im Partheien-Zimmer des Oberlandes-Gerichts an. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen ausgeschlossen, es wird ihm damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, das verloren gegangene Instrument für erloschen erklärt und diese Post auf Verlangen in dem Hypothekenbuche gelöscht werden.

Breslau, den 15. Dezember 1842.

Königliches Ober-Landes-Gericht.
Erster Senat.

Steckbrief.

Der unten signalisirte, berüchtigte Vagabond und Dieb, Dienstknecht Karl Siegismund Wittwer, aus Rosenau, Waldenburger Kreises, ist am 18. d. M., Vormittags aus hiesigem Gefängniß entsprungen. Alle resp. Militär- und Civilbehörden werden daher dienstergebenst ersucht, den rc. Wittwer, wo er sich betreten läßt, zu verhaften und an uns gegen Erstattung der Kosten, abzuliefern. Wir sind zu ähnlichen Gegendiensten gern bereit.

Fürstenstein, den 22. Februar 1843.

Reichsgräflich von Hochberg'sches Freistandesherrliches Gericht.

S i g n a l e m e n t.

Der Dienstknecht Karl Siegismund Wittwer aus Rosenau, Waldenburger Kreises, ist 34 Jahr alt, evangelisch, 6 Zoll 2 Strich groß, hat schwarze Haare, freie Stirn, starke und dunkle Augenbrauen, braune Augen, starke Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, schwarzen und starken Bart, mäßig volles Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und ist untersetzter Statur. Am linken Nasenrande fehlt ein Stückchen. An der Wade des rechten Beins befindet sich eine, jetzt verheilte Wunde.

Bei seiner Entweichung war er bekleidet: mit einer blautuchnen Mütze mit Pelzwerk und Schirm, grauen Unterjacke, die Aermel ohne Ueberzug, von weißem Parchent, unter der Jacke eine weiße Pique-Weste, ein Paar ledernen, sehr schadhaften Beinkleidern, mit einem Paar wollenen Socken und einem Paar Halbstiefeln.

Wohnungs-Anzeige.

Zwei Vorderstuben, mit oder ohne Meubles, am schönsten Theil der Promenade, nebst Gartenbenutzung, sind vom April c. zu vermiethen. Näheres Graupenstraße Nr. 16, eine Stiege erste Thür rechts.

Bekanntmachung.

Die der hiesigen Stadt-Kommune gehörige, vor dem Oderthore an den Mühlen gelegene Papier-Mühle soll im Wege der Licitation verkauft werden und haben wir hierzu auf

den 3. März d. J. Vormittags um 10 Uhr

auf dem rathhäuslichen Fürsten-Saale einen Termin anberaumt.

Die Verkaufs-Bedingungen sind in unserer Rathsdiener-Stube einzusehen.

Breslau, den 13. Januar 1843.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete:
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 800 Tonnen oberschlesischer oder niederschlesischer Steinkohlen für die städtische Dampfmaschine und für das Gymnasium zu St. Elisabeth soll auf Licitation verdungen werden. Zur Angabe der Forderungen steht Termin am

10. März d. J., Vormittags 11 Uhr,

auf dem rathhäuslichen Fürstensaale an. Die Bedingungen sind in unserer Dienerstube einzusehen.

Breslau, den 21. Februar 1843.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete:
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Bekanntmachung.

Der Bau einer massiven Remise am Stadtgraben hinter der Kasematte am Barbara-Kirchhofe soll mit Einschluß der Materialien-Lieferung auf Licitation verdungen werden. Zur Angabe der Forderungen ist ein Termin auf den 10. März c., Vormittags 11 Uhr, auf dem rathhäuslichen Fürstensaale angesetzt worden. — Bedingungen, Zeichnung und Anschlag sind in unserer Dienerstube einzusehen.

Breslau, den 21. Februar 1843.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

Die Lieferung von Bau- und Schirrhölzern, Bohlen, Brettern, Latten, Stangen und Schindeln, welche zu den sämmtlichen, durch die hiesige Königliche Fortifikation zu leitenden Bauten und Arbeiten in den Jahren 1843, 1844 und 1845, erforderlich sind, soll wiederum durch Mindestfordernde geschehen, und wird zur Ermittelung derselben ein Submissions-Termin zum 20. März c. hiermit festgesetzt, bis zu welchem Tage Lieferungs-Unternehmer ihre Preisforderungen in versiegelten Offerten an mich gelangen lassen wollen. Die eingegangenen Submissionen werden am genannten Tage Vormittags 10 Uhr eröffnet werden, und bleibt es den Submittenten überlassen, der Eröffnung beizuwohnen. Auf später eingehende Offerten wird keine Rücksicht genommen. Die bei diesen Lieferungen zu machenden Bedingungen sind im Fortifikationsbüreau vom 2. März c. an zu ersehen.

Glogau, den 23. Februar 1843.

Hardenack,
Hauptmann und Platzingenieur.

Stadt- u. Universitäts-Buchdruckerei, Lithographie, Schriftgiesserei, Stereotypie und **Buchhandlung** in **Breslau,** Herrenstrasse Nr. 20.

Grass, Barth & Comp.

Buch-, Musikalien-, und Kunsthandlung und Leihbibliothek in **Oppeln,** Ring Nr. 49.

Neueste Literatur,

vorräthig bei **Graß, Barth und Comp.** in **Breslau** Herrenstraße Nr. 20, und **Oppeln,** Ring Nr. 49:

Horstius, Paradies der christlichen Seele. Ein Gebet- und Erbauungsbuch. Geh. $22\frac{1}{2}$ Sgr., feine Ausgabe 1 Rtlr. 10 Sgr.

Ise, Dr., Der kleine Franzos; oder Sammlung der zum Sprechen nöthigsten Wörter und Redensarten, nebst leichten Gesprächen für das gesellschaftliche Leben. Französisch und deutsch. 7te verb. Aufl. Geh. $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Liebe, Dr., Entwurf einer Wechselordnung für das Herzogthum Braunschweig sammt Motiven. Geh. 1 Rtlr.

Lütkemüller, Allgemeinheit der Kirche und deutsche Landeskirche. Rechtfertigung über diese Punkte gegen eine gewisse Theologie in der Berliner evangelischen Kirchenzeitung. Geh. 10 Sgr.

Moormann, Die nothwendigsten und heilsamsten Andachtsübungen am Morgen und Abend, bei der heiligen Messe, Beichte und Kommunion, nebst Ablaß-Vesper und andern Gebeten. 3te verb. Aufl. Eleg. geb. 5 Sgr.

Nicodemus, Wien in satyrisch-komischen Spiegelbildern. Eine Sammlung unterhaltender Skizzen aus dem hiesigen Volksleben. 2te u. 3te Liefg. Geh. à 6 Sgr.

Patrimonialgerichts-Reform, die, im preußischen Staate. Geh. $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Philippson, Dr., Die Judenfrage von Bruno Bauer. Geh. 5 Sgr.

Plötz, Guizot und Coquerel über den Protestantismus in Frankreich. Geheftet. $11\frac{1}{2}$ Sgr.

Raumer, Rede zur Gedächtnißfeier König Friedrichs II., gehalten am 26. Januar 1843 in der königl. preuß. Akademie der Wissenschaften. Geh. $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Sackreuter, Evangelischer Glaubensschild, oder vergleichende Darstellung der Unterscheidungslehren der beiden christl. Hauptkirchen zur Selbstbelehrung und Befestigung in evangelischer Glaubenstreue. 2te verbess. Aufl. Geh. $22\frac{1}{2}$ Sgr.

Streit, Dr., Geographisch-historischer Schul-Atlas. Mit erläuterndem Rand-Text von einem praktischen Schulmanne. 1ste Liefg. Geh. 20 Sgr.

Swift, Gulliver's Reisen. 2te Ausgabe mit 450 feinen Holzstichen. 2te Liefg. Geh. $3\frac{3}{4}$ Sgr.

Türk, v., Vollständige Anleitung zur zweckmäßigen Behandlung des Seidenbaues und des Haspelns der Seide, so wie zur Erziehung und Behandlung der Maulbeerbäume, nach den neuesten Erfahrungen und Beobachtungen. Mit 3 Kupfertafeln. 3te verb. Aufl. Geh. $26\frac{1}{2}$ Sgr.

Turnen, das, und die deutsche Volks-Erziehung. Geh. $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Vater Unser, das. Ein Erbauungsbuch für jeden Christen. Taschen-Ausgabe in 4 Lieferungen mit 8 Stahlstichen. 1ste Lief. Geh. 5 Sgr.

Was Gott nicht zusammengefügt hat, das darf der Mensch scheiden! Oder Stimmen über das Ehescheidungs-Recht und den Einfluß der historischen Schule auf die preußische Eherechts-Reform. Geh. $22\frac{1}{2}$ Sgr.

Wohlfarth, Dr., Stimmen der Religion am Erntedankfeste des durch seltene Dürrung merkwürdigen Jahres 1842. Predigt am 19. Sonntage nach Trinitatis, zum Gedächtnisse dieses Jahres. Geh. 4 Sgr.

— — Das Leben Jesu. Ein Erbauungsbuch für christliche Jünglinge und Jungfrauen vor und nach ihrer Konfirmation. Eine Mitgabe für's Leben. 8. 1 Rtlr. $26\frac{1}{2}$ Sgr.

Zur Beurtheilung der Relation über die ständischen Ausschuß-Versammlungen in Nr. 280—300 der Königsb. Zeitung v. J. Geh. $2\frac{1}{2}$ Sgr.

Bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist vorräthig:

Rathgeber für alle diejenigen, welche an Hämorrhoiden

in ihren verschiedenen Gestalten in geringerem oder höherem Grade leiden. Nebst Angabe der Vorsichtsmaßregeln, um sich vor dieser so allgemein verbreiteten Krankheit zu schützen und mit besonderer Rücksicht auf die damit verwandten Uebel, als beschwerliche Verdauung, Verstopfungen der Eingeweide, des Unterleibes und Hypochondrie. Von **Dr. Fr. Richter.** 4te verb. Auflage. geh. 15 Sgr.

Diätetisch-medizinisches Tischbuch.

Ein Rathgeber für Jedermann,

insbesondere aber für Kränkliche, Leidende und ältere Personen bei der Wahl der Speisen, Getränke und anderen diätetischen Mittel, um ihre Krankheiten und Gebrechen zu erleichtern, zu heilen und ihnen vorzubauen. Von **Dr. Aug. Schultze.** geh. 15 Sgr.

Im Verlage der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist erschienen und durch alle Buchhandlungen, in **Breslau** und **Oppeln** durch **Graß, Barth u. Comp.** zu beziehen:

Systematische Darstellung der Unterscheidungs-Lehren der katholischen und protestantischen Kirche für denkende Christen überhaupt und reifere Schüler insbesonderee, von Johann Christoph Friedrich Wild, evang. luth. Pfarrer zu Schönberg. 8. Preis 18 Gr.

Eine ruhige, einfache, klare, auf gründlichem Studium beruhende Gegenüberstellung der beiderseitigen Lehrbegriffe, die nicht blos bei der Theorie verweilt, sondern auch die daraus hervorgehende Praxis berücksichtigt! Der Verfasser redet wenig selbst; er läßt meist die Lehrer der beiderseitigen Kirchen und die Bekenntnißschriften derselben sprechen.

Triester Punsch-Extract,

à Flasche 10 und 15 Sgr., bei:

Eduard Groß,

am Neumarkt Nr. 38, erste Etage.

C. W. Schnepel, Albrechtsstr. 11, empfiehlt:

Stearinlichte, à Pfd. $9\frac{1}{2}$ und 10 Sgr., Wiener Apollokerzen, 12 Sgr., Warschauer Prachtkerzen, 13 Sgr., recht harte Talgölseife, à Pfd. 4 Sgr., à Ctr. 14 Rthl. Palmölseife, à Pfd. 5 Sgr. Cocosnußölseife, 6 Sgr. 50 Sorten Toilettenseifen-Pomade. Macassar-Oel. Schweizer Kräuter-Haaröl. Wohlriechende Essenzen und Wasser.

Bekanntmachung.

Die bevorstehende Theilung des Nachlasses des hier am 6. November 1842 verstorbenen Kaufmanns Samuel Gottlob Müller, wird, in Gemäßheit der Vorschrift des § 137 Titel 17 Theil I des Allg. Landrechts, hiermit bekannt gemacht.

Breslau, den 20. Februar 1843.

Königliches Vormundschafts-Gericht.
Uecke.

Edikal-Citation.

Nachdem über das Vermögen des Getreidehändlers Franz Mader zu Grafenort durch die Verfügung vom 29. d. M. der Concurs eröffnet worden, werden alle unbekannte Gläubiger desselben hierdurch aufgefordert, in dem auf den 3. Mai d. J., Vorm. 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei zu Grafenort anberaumten Liquidations- und Verifikations-Termine persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen die Herren Justiz-Kommissarien Obert zu Glatz und Thiele zu Habelschwerdt vorgeschlagen werden, zu erscheinen, sich über die Beibehaltung des Interimskurators und Kontradiktors Justizrath Leyfer zu erklären, ihre Ansprüche an die Konkursmasse gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls sie mit allen ihren Forderungen an die Masse präkludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Glatz, den 31. Januar 1843.

Patrimonalgericht der Majorats-Herrschaft Grafenort.

Eichen-Rinde-Verkauf.

Es sollen in dem zur Königlichen Oberförsterei Windischmarchwitz gehörigen Forstschutzbezirk Sgorsellitz circa 15 Klaftern Eichenrinde zum meistbietenden Verkauf gestellt werden. Demgemäß habe ich auf den 8. März c., Vormittags von 10—12 Uhr, in meiner Dienstwohnung Termin anberaumt, und lade Kaufgeneigte mit dem Bemerken ein, wie die Rinde von den zum Schälen bestimmten Eichen dergestalt zur Licitation gestellt wird, daß es den Käufern überlassen bleibt, die Rinde für eigene Rechnung zu plätten und nach Klaftern aufzustellen. Die Bedingungen, nach denen der Verkauf stattfindet, werden beim Termine bekannt gemacht.

Windischmarchwitz, den 19. Febr. 1843.

Der Königliche Oberförster Gentner.

Auktion.

Am 1. März c., Vormittag 9 Uhr, sollen in Nr. 77, Matthias-Straße, die sämmtlichen Utensilien einer Seifensiederei und die eines Verkaufsladens in einzelnen Stücken öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 20. Februar 1843.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 1. März c. Nachmittags 2 Uhr sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42, 3 Fäßchen Cromgelb, 2 Fäßchen Schweinfurther Roth, 200 Pfund Kaffee in Parthien zu 10 Pfund, eine geschmiedete Geldkasse mit künstlichem Schloß, 1 Oxhoft Haut-Barsac, diverse Essenzen und Pomaden, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 25. Februar 1843.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.



Am 6. März c., Mittags 11½ Uhr, sollen vor dem Hause Nr. 2, Schweidnitzer Straße, aus dem Nachlasse des Herrn Medizinal-Raths Dr. Kruttge

zwei Wagenpferde, eine Batarde, eine Droschke, ein Chaisewagen, mehrere Paar Pferdegeschirre und verschiedene Stallutensilien

öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 27. Februar 1843.

Mannig, Auktions-Commissar.

Auktion.

Am 16ten k. Mts., Vormittag 9 Uhr und Nachmittag 2 Uhr u. f. Tag, soll in Nr. 12, Garten-Straße, der Nachlaß des Apothekers Grabowski, bestehend in Uhren, Porzellan, Gläsern, zinnernen, kupfernen 2c. Geschirren, lackirten Sachen, Leib-, Tisch- u. Bettwäsche, Betten, Meubles, weiblicher und männlicher Kleidungsstücke, circa 150 Flaschen Wein, einem Herbarium, zwei Schränke mit Doubletten, einer Schmetterlings-Sammlung, einer Conchylien-Sammlung, einem Mikroskop und einer Sammlung Bücher und Zeitschriften über Botanik, Chemie und Pharmacie öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 25. Februar 1843.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Am 21. Februar ist auf dem Wege von der Sandstrasse Nr. 12 zu dem Kaufmann Herrn Immerwahr, von da auf die Börse, eine mit Solitair und kleinen Brillanten eingefasste Tuchnadel verloren gegangen. Der Finder, welcher dieselbe bei dem Juwelier Herrn Somme abgiebt, erhält den Werth derselben zurück.

Die seither unter der Firma **J. M. Heinisch u. Comp.** hierorts bestehend gewesene Societäts-Handlung ist nach freundschaftlichem Uebereinkommen der Theilnehmer aufgehoben worden.

Es wird daher dies von den unterzeichneten Gesellschaftern mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß sie künftighin nicht mehr wechselseitig für die Handlungen des Einzelnen verhaftet sind. Liegnitz, den 25. Febr. 1843.

Isaac Marcus Heinisch.
Herrmann Cohn.

Ein Koch, welcher in einer bedeutenden Hofküche Deutschlands gelernt, auch schon konditionirt hat und gute Zeugnisse besitzt, sucht sogleich, unter bescheidenen Ansprüchen, ein Engagement. Adressen erbittet man, mit A. R. bezeichnet, in Breslau, im Gasthof zum deutschen Hause, abzugeben.

Elbinger Neunaugen
und
geräucherten Lachs

offerirt preiswürdig

Theodor Kretschmer,
Carlsstraße Nr. 47.

Geräucherte Heringe,

in ausgezeichnet schöner Qualität sind zu haben bei **B. Liebich**, Hummerei Nr. 49.

Große frische
Holsteiner Austern

empfingen mit gestriger Post und empfehlen:

Lehmann u. Lange,
Ohlauer Straße Nr. 80.

Wein-Offerte.

Nachstehende Weine empfing in Commission und werden dieselben zum Facturen-Preise verkauft:

Rheinwein, die Flasche 20 Sgr.,
dito **Rüdesheimer Berg**, 34r, 25 Sgr.,
Aßmannshäuser, 34r, die Fl. 20 Sgr.,
Schweidnitzer Straße Nr. 7 im Gewölbe.

Vom Dominio Pilchowitz soll der Vollbluthengst „**Fergusson**" vom **King Fergus**, aus der **Miss Walker**, im Gräflich Renardschen Gestüt gezüchtet und Sieger in mehreren Rennen, am 16. März d. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Garnison-Stall in Ratibor öffentlich an den Meistbietenden gegen Baarzahlung verkauft werden.

Vom 6. März ab wird das Pferd zur Ansicht bei dem Thierarzt Wehowsky in Ratibor aufgestellt sein.

Baierisch Bier

aus Nürnberg; zum Ausschank desselben habe ich ein Lokal eine Stiege hoch dazu eingerichtet, für eine Auswahl von gut zubereiteter Speisen ist stets gesorgt.

A. Schätzlein, Schuhbrücke 72.

Frische
Holsteiner Austern

sind zu bekommen bei

Ludwig Zettlitz,
Ohlauer Straße Nr. 10.

Bleich-Waaren

jeder Art werden angenommen und allwöchentlich ins Gebirge befördert von

Ferd. Scholtz',
Büttnerstraße Nr. 6.

Leinkuchen,
Rapskuchen,

billigst zu haben, Breslau, Schweidn.-Str. 28.

Pfannkuchen,

fein und geschmackvoll, empfiehlt die Konditorei, Reusche Straße Nr. 7 und Kupferschmiedestraße Nr. 38, zu à 1 Sgr., à 9 Pf. und **Punsch-Pfannkuchen** à 2 Sgr., und feinsten **Punsch-Extrakt**, zu verschiedenen Preisen, à Quart 1 Rthl., 25 Sgr., 20 Sgr. und bittet um gütige Abnahme

L. Friedrich.

Vermiethungs-Anzeige.

In dem herrschaftlichen Hause einer hiesigen Vorstadt sind drei Quartiere im ersten, zweiten und dritten Stock, jedes aus 5 Stuben, 1 Kochstube, Boden und Keller bestehend, zu 170, 150 und 100 Rthl. (erforderlichen Falls mit Stallung und Wagenplatz) zu vermiethen und Ostern d. J. oder auch früher zu beziehen, worüber im Agentur-Comtoir von S. **Militsch**, Bischofsstraße Nr. 12, kostenfreie Auskunft ertheilt wird.

Zwei Hauslehrer.

der eine fähig in der franz., engl. und italienischen Sprache, so wie in den übrigen Gymnasial-Disciplinen gründlichen Unterricht zu ertheilen, und der andere ein fertiger Klavierspieler, werden durch das Agentur-Comtor von **S. Militsch**, Bischofstrasse Nr. 12, nachgewiesen.

Ich warne hiermit Jedermann, meinem Sohne, dem Tuchscheerergesellen **Johann Gottfried Deutschmann**, jetzt 28 Jahr alt, Kredit zu geben, indem ich Nichts für ihn bezahle.

Seidenberg, am 27. Januar 1843.

Johann George Deutschmann,
Brauermeister.

Der Rest 1000 Fl. Jam.-Rum

werden offerirt zu dem Preise, wie sie von Ort und Stelle bezogen:

Fein Jam.-Rum à 15 Sgr.,
" 12½ Sgr.,
" 7½ Sgr.,

bei Abnahme von 10 Flaschen mit Rabatt.

Carl Heinr. Hahn,
Schweidnitzer Straße Nr. 7.

Zur gegenwärtigen
Carnevalszeit

empfiehlt:

Alten milden Franzwein, die Flasche 10 und 12½ Sgr.
Rothwein, die Fl. 6, 8, 10 und 12½ Sgr.
Fein Rheinwein, die Fl. 10, 12 u. 15 Sgr.,
alten Ungar, süß und herb, 12½, 15 und 20 Sgr.,
fein Bischof. die Fl. 10 Sgr.,
fein Punsch-Essenz, die Fl. 12½ und 15 Sgr.,
so wie feine Rums, das Preuß. Quart 7½, 10, 12 und 15 Sgr.

Heinrich Kraniger,
Carlsplatz Nr. 3.

Das Dom. Jäschkittel bei Strehlen offerirt 300 Scheffel **Samenhafer**, wovon Proben und Preis gegen portofreie Anfrage zu Diensten stehen.

Obstwein (Aepfelwein)

die Flasche 5 Sgr.,

Von diesem ausgezeichnet schönen Wein, der sich zu **Wein-Punsch, Bischof, Cardinal** u. s. w. noch ganz besonders gut eignet, offerirt:

C. R. Kullmitz,
Ohlauer Str. Nr. 70, im schwarzen Adler.

Saamenhafer, von guter ertragsreicher Qualität empfehlen:

Neisse, den 26. Februar 1843.

Kramsta u. Comp.

Ein gesitteter Knabe rechtlicher Eltern, in dem Alter von 13 bis 15 Jahren, welcher die Handlung, und namentlich die Küferei erlernen will, wird gesucht. Näheres Junkernstr. Nr. 5, im Hofe, zweite Etage.

Alle Sorten
des Ohlauer Weizenmehls

sind zu möglichst billigen Preisen zu haben, Kupferschmiedestr. 26, Ecke der Stockgasse.

Bleich-Waaren

werden gut und schnell besorgt: Albrechtsstraße Nr. 11, im Wachsladen.

Handlungs-Gelegenheit.

Karlsstraße Nr. 45 ist zu Ostern ein Comtoir und Remise, mit oder ohne Keller, zu vermiethen, und das Nähere daselbst von den gegenwärtigen Miethern, rechts, zu erfahren.

Zwei aneinander stoßende, elegant meublirte Zimmer mit separaten Ausgängen sind während des Landtags zu vermiethen.

Zu erfragen bei Gebrüder Bauer.

Zur Fastnacht.

im letzten Heller ladet ergebenst ein:

Anders.

Fastnacht-Dienstag

findet im Glas-Saale am Bahnhofe Konzert statt, wozu ergebenst einladet:

A. Kutzner.

Eine kleine Stube mit dem nöthigen Koch- und Holzgelaß, wird von einer ruhigen Beamten-Wittwe den 1. April oder 1. Mai zu miethen begehrt. Näheres Neumarkt Nr. 23, drei Treppen hoch.

Ritterplatz Nr. 3 ist der zweite Stock, bestehend in 3 Stuben, 1 Alkove, lichter Küche nebst Zubehör, Term. Ostern oder Johanni zu beziehen, das Nähere ist par terre beim Wirth zu erfragen.

Ohlauer Straße Nr. 43, Parterre, ist eine Wohnung von vier heizbaren Zimmern, Kabinet, Küche, Bodengelaß und Keller zu vermiethen und zu Johanni c. zu beziehen; die Räume eignen sich auch zu einem Geschäfts-Lokal. Näheres daselbst erste Etage.

Die erste Etage ist zu vermiethen und bald oder zu Ostern zu beziehen, Neumarkt Nr. 14. Das Nähere zu erfragen bei der Hauseigenthümerin.

Verw. **Lücke**, verehel. **Förster.**

Eine Wohnung, erste Etage, enthaltend 2 Stuben, Alkove, Küche, nebst nöthigem Zubehör, für 106 Rthlr. p. a. ist Antonienstrasse, im Storch, zu vermiethen und Ostern c. zu beziehen.

Zwei unmeublirte Stuben, mit verschl. Entrée, mit und ohne Stallung, sind Wallstrasse Nr. 14 zu vermiethen und Ostern c. zu beziehen.

Angekommene Fremde.

Den 26. Februar. **Goldene Gans:** Hr. Hofr. Kurmanalew a. Moskau. Hr. Gutsb. Dr. Küstner aus Bärsdorf. Herr Kaufmann Schalwinski aus Krakau. — **Drei Berge:** HH. Kaufl. Bünemann u. Hamann a. Bremen, Bergdolt a. Zwickau, Scholz a. Hirschberg, Riesberg a. Leipzig. Hr. Baukondukt. Pupke a. Ingramsdorf. Hr. Gutsb. Fiedler aus Herrmansdorf. — **Weiße Adler:** Hr. Polizei-Sekret. Blümner a. Berlin. Hr. Lieut. Willert a. Giesdorf. HH. Kaufl. Zähner a. Cöln, Biebig aus Rawicz. — **Goldene Schwert:** Hr. Dr. Rasinski a. Posen. HH. Kaufl. Gerlach a. Celle, Schlesinger a. Hirschberg. — **Hotel de Silesie:** HH. Gutsb. Gr. v. Dyhrn a. Ulbersdorf, v. Randow aus Nauke, Anders a. Flämischdorf. Hr. Pastor Rahn aus Karauschke. — **Deutsche Haus:** Hr. Lieut. v. Kapzewitsch a. Petersburg. Hr. Intend.-Sekret. Barro a. Posen. HH. Gtsb. v. Wilkonski a. Wapno, Assig a. Hirschberg. — **Zwei goldene Löwen:** Hr. Inspektor Winkler a. Leobschütz. HH. Kaufl. Hirschmann a. Kreuzburg, Putz a. Brieg, Freund a. Tarnowitz, Prager a. Liegnitz. — **Hotel de Saxe:** Hr. Gutspächt. Baum a. Schmogerau. HH. Gutsb. Biebrach a. Schönbach, v. Thugnot a. Torzenice, Richter a. Patschkau. Hr. Insp. Richter aus Perschkau. — **Blaue Hirsch:** Hr. Gutsb. v. Stechow u. Hr. Fabr. Fiebig a. Görlitz. — **Rautenkranz:** Hr. Kaufm. Fischer aus Glatz. Hr. Gutsb. Reimann aus Nimptsch. — **Weiße Storch:** Hr. Kaufm. Schweiger a. Ratibor. — **Weiße Roß:** Hr. Kaufm. Neuhoff a. Wohlau.

Universitäts-Sternwarte.

26. Febr. 1843.	Barometer Z.	Barometer L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27"	5,16	+ 5, 0	+ 1, 2	0, 0	NO 4°	überwölkt
Morgens 9 Uhr.		5,26	+ 5, 1	+ 2, 0	0, 6	NO 1°	"
Mittags 12 Uhr.		5,16	+ 5, 7	+ 3, 2	0, 8	NO 0°	"
Nachmitt. 3 Uhr.		4,96	+ 6, 0	+ 3, 4	0, 8	NO 2°	"
Abends 9 Uhr.		4,60	+ 5, 4	+ 2, 8	0, 2	W 3°	"

Temperatur: Minimum + 1, 2 Maximum + 3, 4 Oder + 3, 8

27. Febr. 1843.	Barometer Z.	Barometer L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27"	2,32	+ 5, 0	+ 3, 4	0, 0	W 5°	überwölkt
Morgens 9 Uhr.		1,78	+ 5, 4	+ 3, 8	0, 0	SSO 2°	"
Mittags 12 Uhr.		0,84	+ 5, 8	+ 5, 3	0, 6	S 6°	"
Nachmitt. 3 Uhr.		0,15	+ 6, 2	+ 6, 2	0, 6	OSO 2°	"
Abends 9 Uhr.	26"	10,40	+ 6, 0	+ 6, 0	0, 0	ONO 6°	dichtes Gewölk

Temperatur: Minimum + 1, 0 Maximum + 6, 3 Oder + 3, 8

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatte „Die Schlesische Chronik," ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. 7½ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inclusive Porto) 2 Thlr. 12½ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.